

Universität für künstlerische und
industrielle Gestaltung Linz

Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Forschung

Leistungsvereinbarung 2025 – 2027

Präambel

Gemäß § 13 des Universitätsgesetzes 2002 (im Folgenden UG genannt) sind zwischen den einzelnen Universitäten und dem Bund im Rahmen der Gesetze für jeweils drei Jahre Leistungsvereinbarungen abzuschließen.

Die vorliegende Leistungsvereinbarung ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag und dient der gemeinsamen Definition der gegenseitigen Verpflichtungen. Sie regelt, welche Leistungen von der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz im Auftrag des Bundes erbracht werden und welche Leistungen der Bund hierfür erbringt.

Vertragspartnerinnen

1. Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek
2. Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz – in der Folge kurz Kunstuniversität Linz, vertreten durch Rektorin Mag.^a Brigitte Hütter, MSc.

Geltungsdauer

3 Jahre von 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2027

Zu erbringende Leistungen der Universität § 13 Abs. 2 Z 1 UG

Übersicht der Leistungsbereiche:

A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung

- A1. Leitende Grundsätze der Universität
- A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen
- A3. Qualitätssicherung
- A4. Personalstruktur/-entwicklung
- A5. Standortentwicklung

B. Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK) sowie Wissens-/Technologietransfer

- B1. Forschungsstärken/EEK und deren Struktur
- B2. Großforschungsinfrastruktur
- B3. Wissens-/Technologietransfer in die Wirtschaft und Verwertung
- B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums
- B5. Zusammenfassung Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK

A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung

A1. Leitende Grundsätze der Universität

Basierend auf den Grundfesten der Freiheit von Kunst und Forschung, dem gelebten Bekenntnis zur künstlerischen Moderne sowie zum zeitgenössischen Kunstschaffen steht die Kunstuniversität Linz einzigartig im pulsierenden und dynamischen Spannungsfeld von experimentell-künstlerischer bis hin zu wirtschaftsrelevanter Gestaltung und Interaktion.

Im Kontext der österreichischen und internationalen Kunstuniversitäten und tertiären (künstlerischen) Bildungseinrichtungen hat sich die Kunstuniversität Linz inhaltlich profund entwickelt, sie ist in der breiten Öffentlichkeit ebenso wie in einschlägigen Fachkreisen so gut wahrnehmbar wie noch nie. Diesen Weg und das Profil der Universität weiter zu stärken und sichtbar zu machen, ist das Ziel der strategischen Überlegungen des Entwicklungsplanes und dieser Leistungsvereinbarung. Die gelungene Profilbildung der letzten Jahre bildet eine hervorragende Ausgangsbasis für die Weiterentwicklung der Universität unter den Bedingungen von Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Globalisierung.

Die Kunstuniversität Linz hat den Anspruch, eingebunden in das öffentliche Leben und in Resonanz mit einer globalisierten Welt, eine zukunftsfähige Gesellschaft mitzugestalten. Ihre Mittel dafür sind die kunstbasierte Lehre, die freie Entfaltung der Künste und die Gestaltung im Spannungsfeld von Praxis, Theorie und Forschung sowie ein transformativer Ansatz in Forschung und Bildung.

Die großen Herausforderungen für das nächste Jahrzehnt stehen deutlich vor Augen: ein grundlegender Wandel von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und damit der Strukturen und Inhalte in der Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK), in Gestaltung, Forschung und Lehre im Sinne der Nachhaltigkeit, ein kreativer, konstruktiv-kritischer und visionärer Umgang mit Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz und die Entwicklung von Weltbürgerschaft als Haltung, um lokal mit Globalisierungseffekten umgehen zu können. Weltbürgerschaft in Kunst und Gesellschaft wird als gesellschaftlicher Auftrag der Universität der Infragestellung von Freiheit und Menschenrechten entgegengesetzt.

Formen des Miteinanders und Formate der Kommunikation, die geprägt sind von interkultureller Verantwortung, Sensibilität gegenüber jeglicher Art von Diskriminierung, wechselseitigem Respekt, inklusiven Denk- und Handlungsstrukturen und einer Perspektive, die Diversität und Gleichberechtigung fördert, sind das Fundament der hier projizierten Entwicklung.

Die Universität als Ort des Wagnisreichtums, der kritischen Auseinandersetzung mit Gesellschaft und des zukunftsorientierten Experimentierens steht im Zentrum ihrer Strategie und

C. Lehre

- C1. Studien
- C2. Lehr-/Lernorganisation
- C3. Pädagog*innenbildung
- C4. Zusammenfassung prüfungsaktiver Studien
- C5. Weiterbildung

D. Sonstige Leistungsbereiche

- D1. Kooperationen
- D2. Spezifische Bereiche

dieser Leistungsvereinbarung. Es geht um die notwendige und folgerichtige Weiterentwicklung des bisher Erreichten, die weitere Arbeit am nächsten großen Entwicklungsschritt, den zukunftsgerichteten Ausbau und die Erweiterung des Profils der Kunstuniversität Linz an den Schnittstellen Kunst und Gestaltung, Technologie, Wissenschaft und Gesellschaft sowie Kreation, Forschung, Vermittlung und Wissenstransfer.

Im Zuge dessen muss das inhaltlich-qualitative, aber auch ein angemessenes quantitatives Wachstum der Universität angestrebt werden. Es geht um die Stärkung und den Ausbau erfolgreicher Studiengänge, die Erweiterung der Lehr- und Studienbedingungen, die Verbesserung der administrativen Möglichkeiten in der täglichen Betriebsführung der Universität, das Ausschöpfen zusätzlicher Kooperations- und Forschungspotenziale, um die Teilnahme an der Exzellenzinitiative des Bundes, die Stärkung des Kunst-, Bildungs- und Wirtschaftsstandortes, die Attraktivität der vorhandenen Studiengänge für die Bewerber*innen, und es geht um die Schaffung von zusätzlichen Stellen in Lehre, Verwaltung, EEK, Gestaltung und Forschung.

Es wird festgehalten, dass für die Umsetzung der strategischen Schwerpunkte der Universität (EP 2025-2030) die Personalstruktur der Kunstuniversität Linz mittel- und langfristig in EEK und Forschung sowie in der Verwaltung umgebaut werden muss. Ziel dieser Entwicklung ist die Stärkung der Universität in folgenden Bereichen:

- Entwicklung und Erschließung der Künste und Gestaltung
- Wissenschaftliche und künstlerische Forschung
- Akquise von Drittmitteln
- Stärkung und Ausbau der professionellen Verwaltungsstrukturen
- Ausgangsvoraussetzung für die Beteiligung an der Exzellenzinitiative
- Personalentwicklung und Erschließung von Karrierewegen im Sinne von Nachwuchsförderung
- Organisationsentwicklung bezogen auf Strukturen und Abläufe
- Qualitätsentwicklung
- Didaktikentwicklung
- Digitalisierung und Künstliche Intelligenz an der Universität in Lehre, EEK, Forschung und Gestaltung sowie im Betrieb der Universität
- Nachhaltigkeit in Lehre, EEK und Forschung sowie im Betrieb der Universität
- Stärkung der bestehenden Fächer und Studienangebote sowie agile Erschließung neuer, zukunftssträchtiger Felder

Diese Leistungsvereinbarung versteht sich als wichtiger Schritt in diese Richtung, weitere Schritte sollen in den nächsten Leistungsvereinbarungsperioden umgesetzt werden.

Mit dem klaren Willen der Stärkung der Personalstruktur bekennt sich die Universität zu den vier strategischen und profilbildenden Schwerpunkten:

Kunst: Zeitgenössisch und zukünftig // Contemporary Art and Beyond

Postdigitale Kulturen // Postdigital Cultures

Nachhaltige und kritische Gestaltung // Sustainable and Critical Design

Transformative Forschung und Bildung // Transformative Research and Education

Die vier Schwerpunkte akzentuieren den hohen Anspruch der Kunstuniversität Linz, zukunftsorientiert zu handeln und sich inhaltlich und ressourcenmäßig den sozialen, ökologischen, technologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen von Globalisierung und Digitalisierung zu stellen.

Alle Vorhaben dieser Leistungsvereinbarung beziehen sich auf die vier profilbildenden Schwerpunkte. Sie sind die zentralen Bezugspunkte für Forschung, EEK, Gestaltung und Lehre, berühren natürlich auch alle Bereiche der Verwaltung und sind leitend für die Organisations- und Personalentwicklung sowie das Qualitätsmanagement.

A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen

A2.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die gesellschaftlichen Zielsetzungen der Kunstuniversität Linz knüpfen an folgende System- und Umsetzungsziele des GUEP an: 1a, 1c, 3a, 3b, 4c, 5b

Im Entwicklungsplan formuliert die Kunstuniversität Linz ihren Anspruch, eingebunden in das öffentliche Leben vor Ort und in Resonanz mit einer globalisierten Welt, eine zukunfts-fähige Gesellschaft mitzugestalten. Die Universität als Ort der kritischen Auseinandersetzung mit der Gesellschaft und des zukunftsorientierten Experimentierens steht im Zentrum ihrer Strategie. Die gesellschaftlichen Zielsetzungen werden in jedem einzelnen der vier profilbildenden Schwerpunkte adressiert.

Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Diversität, Gleichstellung und radikale Inklusion, Kooperation und Vernetzung, Internationalität und Mobilität, Wirtschaftskooperationen, Wissenstransferinitiativen, Pädagog*innenbildung sowie die Absolvent*innenarbeit spannen das Netz der gesellschaftsbezogenen Aufgaben der Universität auf. Kunst, Gestaltung sowie Forschung und Lehre stehen im Zeichen der Interaktion mit der Gesellschaft und eines partizipativen Vermittlungsansatzes.

Bezogen auf die Digitalisierung geht es an der Kunstuniversität Linz um die kritisch analysierende, experimentierende und nachhaltig gestaltende Auseinandersetzung mit digitalen Technologien. Die Digitalisierungsstrategie wird unter Berücksichtigung neuester Entwicklungen, insbesondere in Hinblick auf Datenschutz, Cybersicherheit und die sozialen Auswirkungen der Automatisierung und des Einsatzes von KI laufend überarbeitet. Die bestehenden digitalen Stärkefelder (z. B. Labor für Kreative Robotik, Interface Cultures, Visuelle Kommunikation) sollen weiter ausgebaut werden. Das Zusammenspiel von traditionellen Technologien/Materialien mit aktuellen/zukunftsweisenden Entwicklungen soll in den künstlerischen und gestalterischen Disziplinen gestärkt werden. Von besonderer Relevanz wird in den nächsten Jahren die kritisch-kreative Auseinandersetzung mit KI-tools sein, sowie ein mutiges Nachdenken über Diversitäten.

Alle Dimensionen der Nachhaltigkeit, sozial, ökologisch, technologisch und ökonomisch, werden in der Strategie der Kunstuniversität Linz adressiert. Die Entwicklung von nachhaltigen Lösungen soll durch das Zusammenspiel unterschiedlicher Perspektiven, Disziplinen und Fächer gelingen.

Dementsprechend wird der Ausbau der Querdurchlässigkeit zwischen Abteilungen/Instituten zur Förderung von Interdisziplinarität forciert und mit der Schaffung von interdisziplinären, fach- und abteilungsübergreifenden Co.Labs verbunden. Die Stärkefelder der Universität im Bereich der Nachhaltigkeit (z. B. BASEhabitat, Lehrgang überholz, Fashion & Technology, Industrial Design) werden weiter ausgebaut und mit der Analyse und dem kritischen Hinterfragen von gesellschaftlichen Prozessen ebenso verbunden wie mit der Forschung an nachhaltigen/innovativen Lösungen. Gerade die Gestaltungsfächer der Universität zeichnen sich durch ihre hohe Expertise in Fragen der Nachhaltigkeit aus.

Wissenschafts- und Kunstkommunikation wird in dieser Leistungsperiode im Zentrum stehen, etwa in Form von Podcasts und weiteren Filmen in der preisgekrönten Wissenschaftskurzfilmreihe alt.narratives, aber auch am Standort Wien, wo am ifk neue Räume zur Erprobung von neuen Formaten der Kommunikation mit Öffentlichkeiten angemietet wurden. Aus diesem Grund unterstützt die Kunstuniversität Linz auch die strategischen Bestrebungen des BMBWF zur Stärkung des Vertrauens in Wissenschaft und Demokratie in Österreich (DNAustria) und beteiligt sich an den damit zusammenhängenden Initiativen, allen voran an der zentralen Info-Plattform für Wissenschafts- und Demokratieangebote (Entdecke.DNAustria), den Wissenschafts- und Demokratiebotschafter*innen und der Wissenschaftswoche für Schulen sowie an der Langen Nacht der Forschung.

Ihre strategischen Handlungsfelder im Bereich der gesellschaftlichen Zielsetzungen bildet die Kunstuniversität Linz in folgenden Vorhaben und Zielen ab:

A2.2. Allgemeine gesellschaftliche Zielsetzungen

A2.2.1. Vorhaben zu allgemeinen gesellschaftlichen Zielsetzungen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Nachhaltiges Handeln und Engagement an der Kunstuniversität Linz EP 5.2	Dokumentation von NH-Aktivitäten, Vernetzen von Akteur*innen an der Kunstuniversität Linz; Beteiligung an überregionalen Nachhaltigkeitsnetzwerken, Nachhaltigkeitsstrategie, Treibhausgasbilanz, Roadmap zur Klimaneutralität	2025: Dokumentation von NH-Aktivitäten, Vernetzen von Akteur*innen an der Kunstuniversität Linz 2026: Nachhaltigkeitsstrategie, THG-Bilanz 2027: Roadmap zur Klimaneutralität
2	Soziale Dimension: Zugangsmechanismen EP 4.1, 5.3	Adressieren von Bewertungsmechanismen bei Zulassungsprüfungen	2025: Vereinheitlichung von Prüfungsprotokollen 2026: Bewertungskriterien für Zulassungsprüfung – Pilotprojekt 2027: Übertragung auf weitere Fächer

3	Soziale Dimension: Studierbarkeit, Vereinbarkeit EP 5.3	Adressieren von Studier- barkeit und Vereinbarkeit von Studium mit Sorge- und Erwerbsarbeit	2025: Prüfen von Voraussetzungsketten in Curricula 2026-2027: Angestrebt: Überarbeitung der Curricula
4	Soziale Dimension: Diversität EP 5.3	Aufbau einer Kooperation mit Fiftitu% für FLINTA* für Beratungen im Kunst- und Kulturbereich	2025: Konzeption gemeinsamer Aktivitäten und Beratung für Studierende und Absolvent*innen 2026: Durchführung der Lehre und Beratung 2027: Durchführung der Lehre und Beratung
5	Soziale Dimension: Netzwerk disability studies EP 5.3	Unterstützung des Ausbaus des Netzwerkes im Bereich disability studies (disability- Netzwerk Linz und darüber hinaus)	2025: Teilnahme am Treffen des Netzwerkes DiStA (Disability Studies Austria) 2026: Teilnahme am Netzwerktreffen 2027: Teilnahme am Netzwerktreffen
6	Nationale und internatio- nale Sichtbarmachung EP 1.3, 1.5, 6.1	Internationale Bewerbung und jährliche Durchführung von vier Outreach-Projekten: Openhouse Rundgang Ars Electronica BestOFF	2025: Bewerbung und Durchführung 2026: Bewerbung und Durchführung 2027: Bewerbung und Durchführung
7	Aufbau eines Universitätsarchivs	Es gab bisher kein Universi- tätsarchiv. Erstmals werden alle Bestände fachkundig gesammelt und erschlossen.	2025: Beratung und Konzeption 2026: Anstellung und Etablierung 2027: Inbetriebnahme der Archivräume
8	Optimierung der Energiekosten (Maßnahme zur effizienten Nutzung von Ressourcen)	Senkung der Kosten pro kWh (PV-Anlage), Fortführung energiesparender Maß- nahmen (z. B. peu à peu Umstellung der Beleuch- tungskörper auf LED...)	2025: PV-Anlage 2026: Bericht im Herbst 2026 an das BMBWF laufend: Umstellung der Beleuchtungskörper auf LED, Fortführung weiterer energie- sparender Maßnahmen

A2.2.2. Ziel(e) zu allgemeinen gesellschaftlichen Zielsetzungen

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangs- wert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Outreach-Projekte (Openhouse, Rundgang, BestOFF, Ars Electronica) EP 3.4	Anzahl pro Jahr	-	4	4	4

A2.3. Wissenschaftskommunikation/Wissenstransfer in die Gesellschaft

Die Universität unterstützt die strategischen Bestrebungen und den Ausbau von Maßnahmen des BMBWF zur Stärkung des Vertrauens in Wissenschaft und Demokratie in Österreich.

A2.3.1. Vorhaben zu Wissenschaftskommunikation/Wissenstransfer in die Gesellschaft

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Wissenschafts- und Kunstkommunikation EP 1.5	Die Kunstuniversität Linz wird ihre zahlreichen Aktivitäten in der Wissenschafts- und Kunstkommunikation in einer Übersicht übermitteln.	2025-2027: Jährlich mittels schriftlichen Berichts im Rahmen der Vorabberichterstattung im 2. und 4. BG
2	Info-Plattform für Wissenschafts- und Demokratievermittlungsangebote	Die zentrale Info-Plattform für Wissenschafts- und Demokratievermittlungsangebote wird derzeit entwickelt. Die Kunstuniversität Linz wird sich an diesem Projekt beteiligen.	2025: Abklärung der Eingabemöglichkeit sowie der technischen Schnittstelle und Anbindung und Austausch zum Stand im 1. BG
3	Podcast Kultur denken EP 1.6.5	Kulturwissenschaftspodcasts, die vom ifk gemeinsam mit Journalist*innen konzipiert werden, thematisch entlang der Tagungen	2025-2027: Produktion von mindestens einer Staffel (mindestens 3 Folgen)
4	AG Gebäudegeschichte – Dauerausstellung EP 3.4	Konzeption und Installation einer Informationseinheit (Dauerausstellung) zur NS-Gebäudegeschichte	2025: Recherche 2026: Konzeption 2027: Eröffnung

A2.3.2. Ziel(e) zu Wissenschaftskommunikation/Wissenstransfer in die Gesellschaft

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Ausstellungskooperation im ländlichen Raum (BestOFF Sommerfrische) EP 1.5	Jährliche Veranstaltung	-	1	1	1
2	NS-Gebäudegeschichte: Veranstaltung zum 5. Mai EP 3.4	Jährliche Veranstaltung	-	1	1	1
3	Lange Nacht der Forschung	Teilnahme ja/nein (findet alle 2 Jahre statt)	1	-	1	-
4	Wissenschafts- und Demokratiebotschafter*innen	Anzahl Wissenschaftler- bzw. Künstler*innen	1 (kumuliert)	1	2	3

A3. Qualitätssicherung

A3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Qualitätssicherung der Kunstuniversität Linz knüpft an folgende System- und Umsetzungsziele des GUEP an: 1a, 2a, 2c, 4c

Im Entwicklungsplan der Kunstuniversität Linz werden der Qualitätsentwicklung und dem strategischen wie operativen Qualitätsmanagement eine hohe Bedeutung beigemessen. Er führt aus, dass die Universität mit einer Reihe von Partneruniversitäten Verbindungen pflegt, die im Sinne des Qualitätsmanagements auf mögliche Kooperationen und institutionellen Austausch in einzelnen ausgewählten Bereichen analysiert werden sollen. Zudem wird dem Bereich der Studierbarkeit und der Unterstützung von Projektanträgen in Forschung und EEK unter dem Aspekt des Qualitätsmanagements weiterhin Priorität zukommen. Die mannigfaltigen Schnittstellen zwischen dem künstlerisch-wissenschaftlichen und dem Verwaltungspersonal sollen durch regelmäßig stattfindende Reflexions- und Austauschformate weiter gestärkt werden.

Neben dem Qualitätsmanagement werden der Personalentwicklung und der Organisationsentwicklung hohe strategische Bedeutung beigemessen. Ein Organisationsentwicklungsprozess im Zuge der Erstellung des neuen Organisationsplanes hat Strukturen und Abläufe hinterfragt, Bewährtes belassen und dort, wo Handlungsbedarf bestand, zu Adaptierungen geführt.

Eine Schlüsselrolle in Bezug auf die Qualitätsentwicklung haben hochqualitative Personalbesetzungen in allen Stellenkategorien der Universität, von der Professor*innenberufung bis zum Verwaltungspersonal, von der Erteilung von Lehraufträgen bis zur so wichtigen Schaffung von Karrierewegen für den Mittelbau. Sie sind entscheidend, um international sichtbare und nachgefragte Personalbesetzungen so durchführen zu können, dass nicht nur die Lehre in hoher Qualität abgedeckt wird, sondern dass auch künstlerische Projekte, Verwaltungssupport, EEK, Gestaltung und Forschung international sichtbar betrieben werden können. Diese Maßnahmen bestimmen letztlich die Qualität der Universität.

Die Kunstuniversität Linz verfolgt in ihrer Personalstrategie bis 2030 expansive Ziele. Quantitativ und qualitativ (etwa in Richtung Internationalisierung) wird Personal sowohl in den künstlerisch-wissenschaftlichen Bereichen als auch in der Verwaltung zur Etablierung neuer Stellen und damit Serviceangeboten aufzubauen sein. Damit ist ein Stellenzuwachs in allen Personalkategorien intendiert. Beim künstlerisch-wissenschaftlichen Personal wird zudem die – kostenneutral nicht machbare – Umwandlung von Lehraufträgen in feste Anstellungen sowie die Gestaltung von Karrierewegen für den Mittelbau anvisiert. Unter

dieser Vorbedingung können Maßnahmen des Qualitätsmanagements in Lehre, EEK, Gestaltung und Forschung weiter forciert und ausgebaut werden.

Ihre strategischen Handlungsfelder im Bereich Qualitätssicherung bildet die Kunstuniversität Linz in folgenden Vorhaben und Zielen ab:

A3.2. Vorhaben zur Qualitätssicherung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Institutioneller Austausch – Benchmarking	Prüfung der Möglichkeiten für einen institutionellen Austausch mit internationalen Partneruniversitäten (siehe Ziele A3.3.1): Festlegung von Leistungsbereichen und Zielen des Austauschs, Auswahl der Partnerinstitutionen und Vereinbarungen der Rahmenbedingungen	2025: Leistungsbereiche/Ziele festlegen und Auswahl mind. einer Partnerinstitution 2026: Start des Pilotprojekts 2027: Evaluation und Austausch (siehe Ziele A3.3.1)
2	Audit QM EP 3	Ableitung von Handlungsschritten aus den Ergebnissen des Audit QM und Übersetzung in das Zielvereinbarungssystem	2025: Ableitung von Maßnahmen aus dem Audit QM 2026: Umsetzung 2027: Umsetzung
3	Integration des Gender Equality Plans in das Qualitätsmanagementsystem der Kunstuniversität Linz	Aufnahme der Aspekte des Gender Equality Plans in das jährliche Zielvereinbarungssystem und in das Zielvereinbarungsmonitoring	2025: Aufnahme in Zielvereinbarungssystem 2026: Monitoring und Adaptierung
4	Qualitätssicherung bei internen Anschubfinanzierungen EP 3.	Monitoring im Drittmittelbereich	2025-2027: Auswertung der Zielerreichung im Zuge der Budgetierung des Folgejahres

A3.3. Ziel(e) zur Qualitätssicherung

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Institutioneller Austausch mit internationalen Partneruniversitäten in ausgewählten Bereichen (Benchmarking)	Anzahl der Partneruniversitäten, mit denen die Kunstuniversität Linz im Sinne eines strukturierten qualitativen Austausches pro Jahr kooperiert	-	0	1	1
2	Zielvereinbarungsmonitoring	Zahl der Monitoringzyklen pro Jahr	-	1	1	1

A4. Personalstruktur/-entwicklung

A4.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Personalstruktur/-entwicklung der Kunstuniversität Linz knüpft an folgende System- und Umsetzungsziele des GUEP an: 1a, 1b, 1c, 2a, 3a, 3c, 4a, 4b, 4c

Die im Entwicklungsplan angestrebte gravierende Veränderung der Personalstruktur wurde in der letzten LV-Periode begonnen und muss nun in dieser Periode in einem weiteren Schritt sukzessive umgesetzt werden.

Schlüsselrollen in der Personalstruktur werden die Berufungsverfahren, die Schaffung von Karrierewegen für den Mittelbau sowie zusätzliche Stellen in der Verwaltung haben. Sie sind entscheidend, um künstlerische Projekte, EEK, Gestaltung, Forschung und Lehre sowie die Services und die Verwaltung der Universität international sichtbar betreiben zu können. Die Kunstuniversität Linz verfolgt in ihrer Personalstrategie bis 2030 nachhaltig strukturverbessernde expansive Ziele. Quantitativ und qualitativ (etwa in Richtung Internationalisierung) wird Personal sowohl in den künstlerisch-wissenschaftlichen Bereichen als auch in der Verwaltung weiterhin zu entwickeln sein. Der weitere Ausbau soll Gegenstand der nächsten Leistungsvereinbarungsverhandlungen sein.

Karrierperspektiven sollen durch die Widmung von tenure track-Stellen und Promotionsstellen aufgezeigt und klar kommuniziert werden. Unabdingbar ist aber, die Querdurchlässigkeit der Personalstruktur zu erhalten. Viele künstlerische Biografien verlaufen, anders als wissenschaftliche Karrierewege, nicht ausschließlich innerhalb des Hochschulsystems. Dies ist durchaus wünschenswert. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass Stellen aller Karrierestufen im Sinne einer offenen Personalpolitik von außen – ohne Scheu vor Quereinsteiger*innen – besetzt werden. Im Fokus steht die Förderung von international nachgefragten wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchspositionen. Bei der Besetzung wird auf die international kompetitive Ausschreibung, die hochkarätige und international sichtbare Besetzung, auf Diversitätsaspekte und auf die Ausgewogenheit der Geschlechter sowie möglichst unterschiedliche soziale und kulturelle Hintergründe zu achten sein, um die Universität auch im Sinne der sozialen Nachhaltigkeit und der Diversität weiterzuentwickeln.

A4.2. Vorhaben zur Personalstruktur/-entwicklung (inkl. Internationalisierung)

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Personelle Verstärkung des Mittelbaus EP 2.1, 2.5	Entsprechend der Personalstrategie der Kunstuniversität Linz werden acht zusätzliche Mittelbaustellen geschaffen.	2025: 2 Mittelbaustellen 2026: 3 Mittelbaustellen 2027: 3 Mittelbaustellen
2	Personelle Stärkung der Verwaltung EP 1.5, 2.1, 2.7	Die Kunstuniversität Linz hat sich hervorragend entwickelt, die Verwaltungsstellen, die dies im Regelbetrieb gewährleisten, müssen dringend zahlenmäßig aufgestockt werden: 11 Stellen	2025: 3 Stellen 2026: 3,5 Stellen 2027: 4,5 Stellen
3	PhD Research Collective EP 3.	Weiterführung des strukturierten Doktoratsprogramms	2027: Neuausschreibung vorhandener PhD-Stellen (zu 30 Wochenstunden)
4	Digitalisierung von Verwaltungsprozessen EP 2.7	Verankerung einer Stelle zur Analyse und Optimierung von digitalen Verwaltungsprozessen sowie Einführung eines Projektmanagements	2025: Ausschreibung und Besetzung der Stelle 2026: Analyse von Prozessen 2027: Erste Projekte
5	Entwicklung eines Karrieremodells EP 2.6	Um die Personalstrukturplanung zu verbessern und Karriereperspektiven aufzuzeigen, wird gemeinsam mit der AG Mittelbau ein Karrieremodell innerhalb der rechtlichen Vorgaben des Kollektivvertrages diskutiert und entwickelt.	2025: Etablierung der AG Mittelbau 2026: Diskussion und Entwicklung eines Karrieremodells
6	Reflexionswerkstätten EP 1.5	Verbesserung der Schnittstellen zwischen dem künstlerisch-wissenschaftlichen und dem Verwaltungspersonal durch regelmäßig stattfindende Reflexionswerkstätten	2025-2027: Durchführung je einer Reflexionswerkstätte
7	Förderung der mittleren Leitungsebene EP 2.5	Abteilungsleitungen im künstlerisch-wissenschaftlichen Personal und im Verwaltungspersonal werden mit gezielten Schulungs- und Kommunikationsmaßnahmen besser bei ihren Aufgaben begleitet.	2025: Mindestens 1 Weiterbildungsangebot 2025-2027: Jährlich laufend Vollversammlungen und Austauschformat
8	Fortführung des Weiterbildungsangebots EP 2.4	Das umfangreiche Weiterbildungsangebot wird fortgeführt.	2025: Sichtung und Evaluation von Änderungsnotwendigkeiten 2026: Ggf. Anpassungen

9	Personalrecruiting-Konzept mit Fokus auf die Einstellung von Menschen mit Behinderung zur Erhöhung der Zahl begünstigt Behinderter gem. BEinstG	Entwicklung und Umsetzung eines Personalrecruiting-Konzepts mit Fokus auf die Einstellung von Menschen mit Behinderung zur Erhöhung der Zahl begünstigt Behinderter gem. BEinstG um 10 Prozentpunkte im Vergleich zu 2023	2025: Beratung und Konzeption 2026: Umsetzung und Nachweis der Steigerung im 4. BG per Bescheid (2026) über die Ausgleichstaxe für das Jahr 2025 sowie Bericht über die zusätzlichen erfolgten Anstellungen im Jahr 2026. 2027: Evaluierung und ggf. Anpassung
10	Etablierung von Kommunikations- und Unterstützungsstrukturen zur prospektiven und transparenten Information über Anstellungsmöglichkeiten sowie Karrierewege	Kommunikations- und Unterstützungsstrukturen für Forschende, insbesondere Early Career Researchers, werden etabliert bzw. erweitert. Ziel ist eine prospektive und transparente Information über Anstellungsmöglichkeiten sowie Karrierewege in- und außerhalb der <i>academia</i> .	2025: Evaluation der bereits bestehenden Kommunikations- und Unterstützungsstrukturen mit dem genannten Ziel, sowie des Bedarfs der Zielgruppe. 2026: darauf basierende Erarbeitung eines Konzepts für die Etablierung/Weiterentwicklung von Kommunikations- und Unterstützungsstrukturen
11	Leistungsbeurteilungskriterien für das künstlerisch-/wissenschaftliche Personal	Es wird geprüft, inwieweit eine dem jeweiligen Stellenprofil angemessene Gewichtung von unterschiedlichen Kriterien ebenso wie die Berücksichtigung der individuellen Lebensphasen zum Tragen kommt (z. B. bei der Festlegung von Inhalten zur Leistungsbeurteilung für die Qualifizierungsvereinbarungen und internen Karrierevereinbarungen, bei der Definition von Voraussetzungen für die Berufung von Professuren und bei den Kriterien für Evaluierungsinhalten oder der Berücksichtigung von Kunstvermittlung/Wissenschaftskommunikation).	2025: Konzept wird erarbeitet 2026: Pilotprojekt wird begonnen 2027: Ergebnisse werden analysiert und Ableitungen zur Umsetzung werden getroffen

A4.3. Ziel(e) zur Personalstruktur/-entwicklung

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Erhöhung um 3 tenure-track-Stellen	Besetzung der Stellen (VZÄ, kumulativ)	1,8	2,8	4,8	4,8

A5. Standortentwicklung

A5.1. Standortwirkungen

A5.1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Standortentwicklung der Kunstuniversität Linz knüpft an folgende System- und Umsetzungsziele des GUEP an: 1a, 1b, 1c, 2c, 3a, 3c, 5b, 5c

Der Entwicklungsplan der Kunstuniversität Linz weist deutlich darauf hin, dass das Fächerspektrum, die Studienangebote sowie die Projekte der Universität in Kunst, Gestaltung und Forschung kooperativ eng mit dem Wirtschafts-, Industrie-, Bildungs- und Kulturstandort und dessen einzelnen Institutionen und Protagonist*innen verbunden sind. Diese Verknüpfung stellt einen einzigartigen Standortvorteil dar, der in den nächsten Jahren weiter strategisch ausgebaut werden soll. Insofern sind alle in anderen Kapiteln dieser Leistungsvereinbarung genannten Vorhaben und Ziele niemals isoliert für die Universität, sondern in Interaktion mit und als Bereicherung für den gesamten Bildungs-, Wirtschafts- und Kunststandort Linz/OÖ und darüber hinaus angelegt.

Strategisch erfolgt der weitere Ausbau der Wirtschafts- und Industriekooperationen sowie des Wissenstransfers entlang der vier profilbildenden Schwerpunkte der Universität. Die Universität wird ihre Kompetenz in Kunst, Gestaltung und Forschung, aber auch ihren Ansatz des nachhaltigen Agierens in Projekte und Kooperationen mit Bildungs-, Wirtschafts- und Kulturpartner*innen verstärkt einbringen. Kooperiert wird auch mit lokalen Kulturinstitutionen (z. B. AMRO – Art Meets Radical Openness, Linz International Short Film Festival, Atelierhaus Salzamt) und lokalen Medien (dorftv, Radio FRO, servus.at).

Besondere Chancen ergeben sich aus den neuen Kooperationsansätzen mit der JKU und der IT:U. Die Kunstuniversität Linz verfügt wie kaum eine andere Universität seit Jahren über sehr hohe Kompetenz an den Schnittstellen Kunst, Gestaltung, Technologie, Wissenschaft und Gesellschaft. Die vielschichtigen Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der neuen Einrichtung stärken alle vier profilbildenden Schwerpunkte der Kunstuniversität Linz zusätzlich. Schon jetzt lassen sich an vielen Zielen, Projekten und Vorhaben dieses Entwicklungsplanes Anknüpfungspunkte für mögliche Kooperationen darstellen. Darüber hinaus gemeinsame Vorhaben unter Einbindung der bestehenden Bildungs- und Wirtschaftspartner*innen am Standort zu planen, stellt eine spannende Herausforderung der nächsten Jahre dar.

A5.1.2. Vorhaben zu Standortwirkungen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Plattform Baukultur EP 3.4	Kooperation der Kunstuniversität Linz mit der Katholischen Privat-Universität Linz und dem Land Oberösterreich zur Etablierung einer Plattform Baukultur sowie eines entsprechenden Lehr- und Beratungsangebots	2025: Etablierung der Plattform Baukultur 2026: Workshop und Beratungsangebot 2027: Evaluation und Entscheidung über den Regelbetrieb
2	Kooperation IT:U EP 1.6.3, 6.2	Zusammenarbeit in der Forschung und Lehre (Definition gemeinsamer interdisziplinärer Felder für Lehre, Forschung, EEK und Gestaltung)	2025: Kooperationsvertrag: Verhandlung und ggf. Abschluss 2026-2027: Umsetzungen gem. Kooperationsvertrag
3	Academy of Design EP 6.2	In Kooperation mit der JKU wird die Linz Academy of Design gegründet. Geplant sind die Entwicklung eines Lehr- und Ausbildungsprogramms sowie gemeinsame Formate und Projekte in Forschung, Entwicklung und Erschließung der Künste und Praxis.	2025: Konzeptionierung 2026: Gründung der Academy, Abhaltung gemeinsamer Lehrveranstaltungen 2027: Evaluation
4	Kooperation Biofabrication EP 1.6.4	Etablierung von Kooperationen der Abteilung Fashion & Technology mit den biologischen Laboren der JKU	2025: Analyse und Planung der Kooperationsmöglichkeiten 2026: Kooperationsvertrag und Start der Kooperation 2027: Umsetzung gemeinsamer Projekte
5	Kooperation JKU alt.narratives EP 3.4	Das Kunstuniversitätsformat alt.narratives wird für ausgewählte Projekte mit der JKU realisiert.	2025: Vereinbarung des Projektumfangs und Umsetzung 2026: Umsetzung 2027: Umsetzung
6	Kepler Salon	Die Kunstuniversität Linz wird nach Möglichkeit gemeinsam mit der JKU den Kepler Salon bespielen.	2025: Planung und Programmierung 2026: Gemeinsame Programmformate 2027: Gemeinsame Programmformate
7	Interplayfull Sensoric Environments: Medienkunst x Performance x Tanz EP 1.6.3	Kooperation der Abteilung Zeitbasierte und Interaktive Medienkunst mit dem Ars Electronica Center, der Anton Bruckner Privatuniversität und dem Musiktheater Linz, um neue performative Formate zu entwickeln	2025: Planung und Vertrag 2026: Erste Umsetzungsschritte

A5.1.3. Ziel(e) zu Standortwirkungen (fakultativ)

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangs- wert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Etablierung neuer Wirtschafts- und Industriekooperationen EP 6.2, 1.4.2, 1.4.3	Zahl der neuen Koopera- tionsverträge pro Jahr	-	2	2	2
2	Kooperation Ars Electronica Festival	Jährliche Durchführung des Kooperationsprojekts Ars Electronica Campus	-	1	1	1
3	Kooperation Ars Electronica Center	Jährliche Durchführung des Kooperationsprojekts Time.Out	-	1	1	1

A5.2. Immobilienprojekte als Teil der Standortentwicklung

A5.2.1. Immobilienprojekte in Planung

In der Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 wird die Kunstuniversität Linz die notwendigen Schritte zur weiteren Planung folgender Immobilienprojekte, für die mit der angegebenen BMBWF-Geschäftszahl die Planungsfreigabe erteilt wurde, setzen:

Keine.

A5.2.2. Immobilienprojekte in Realisierung

In der Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 wird die Kunstuniversität Linz folgende Immobilienprojekte, für die mit der angegebenen BMBWF-Geschäftszahl die Baufreigabe erteilt wurde, realisieren:

Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Projektart gem. Uni-ImmoV)	GZ BMBWF	Finanzvolumen
Anmietung und Adaptierung Reichsratstrasse 17, 1010 Wien	Zl. 2023-0.184.256	153.300 EURO

A5.2.3. Abschluss von Immobilienprojekten und Übernahme in den Regelbetrieb

Folgende Immobilienprojekte wurden in der letzten Leistungsvereinbarungsperiode finalisiert und abgerechnet:

Keine.

Die entsprechenden laufenden (Miet-)Zahlungen wurden in der letzten Leistungsvereinbarungsperiode getrennt vom vereinbarten Universitätsbudget zur Verfügung gestellt und werden nun in der angegebenen Höhe in das universitäre Globalbudget übertragen. Damit werden diese Immobilienprojekte in den Regelbetrieb übergeführt und abgeschlossen.

A5.2.4. Pauschale Vereinbarung betreffend Immobilienprojekte von geringer wirtschaftlicher Bedeutung (§ 1 Abs. 2 Uni-ImmoV)

In Entsprechung der Möglichkeit zur pauschalen Vereinbarung betreffend Immobilienprojekte von geringer wirtschaftlicher Bedeutung wird im Hinblick auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Universität ein Grenzwert pro Projekt (= „Bagatellgrenze“) in folgender Höhe vereinbart:

- Einmalkosten (brutto): maximal 300.000,- €
- Laufende Mietkosten pro Jahr: maximal 50.000,- €
(Mietzahlungen netto, exkl. aller laufenden (Betriebs-)Kosten und Steuern)

Diese Immobilienprojekte sind jedenfalls von der Universität aus dem laufenden Globalbudget einschließlich der Drittmittel zu bedecken.

Fallen bei einem Immobilienprojekt sowohl Einmalkosten als auch laufende Mietkosten an, so ist jeweils das Verhältnis zwischen anfallenden Kosten und der jeweiligen Betragsgrenze zu ermitteln und in Prozenten auszudrücken. Liegt die Summe dieser beiden so ermittelten Prozentsätze über 100 vH, so ist die Bagatellgrenze überschritten (§ 3 Abs. 1 Z 2 Uni-ImmoV).

B. Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste sowie Wissens-/Technologietransfer

B1. Forschungsstärken/EEK und deren Struktur

B1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Forschungsstärken/EEK und deren Struktur an der Kunstuniversität Linz knüpfen an folgende System- und Umsetzungsziele des GUEP an: 1a, 1b, 1c, 2a, 2b, 2c, 3a, 3b, 3c, 4b, 4c, 5c

EEK, Gestaltung und Forschung an der Kunstuniversität Linz orientieren sich strategisch an den vier in Kapitel A1. formulierten profilbildenden Schwerpunkten. Die vier Schwerpunkte akzentuieren den hohen Anspruch der Kunstuniversität Linz, zukunftsorientiert zu handeln und sich inhaltlich und ressourcenmäßig den sozialen, ökologischen, technologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen von Globalisierung und Digitalisierung zu stellen.

Der profilbildende Schwerpunkt Postdigitale Kulturen (vgl. EP, S. 10) behandelt Kernfragen eines kritischen, nachhaltigen und experimentierenden Umgangs mit Digitalität, insbesondere auch den kritischen und kreativen Umgang mit KI.

Der profilbildende Schwerpunkt Nachhaltige und kritische Gestaltung (vgl. EP, S. 13) fokussiert auf soziale, ökologische, technologische und ökonomische Gestaltungsansätze, die von Querdurchlässigkeit und Interdisziplinarität geprägt sind.

Transformative Forschung und Bildung (vgl. EP, S. 15): Mit diesem Schwerpunkt bekennt sich die Universität zum weiteren Aufbau von Kunst, Gestaltung und Forschung im Sinne einer Transformation von Gesellschaft und eines partizipativen Vermittlungsansatzes. Dementsprechend hohen Stellenwert hat der gesellschaftliche Auftrag, auch im Kontext der Dritten Mission und des Wissenstransfers. Auch in diesem Schwerpunkt wird KI als Herausforderung für digitale Grundbildung behandelt.

Die Kunstuniversität Linz wird im Sinne von Open Science, Open Data, Open Access und Open Innovation eine aktive Beteiligung am Prozess der European Open Science Cloud (EOSC) anstreben.

Im profilbildenden Schwerpunkt Kunst: Zeitgenössisch und zukünftig (vgl. EP, S. 9) steht die Förderung der ganzen Breite künstlerischer Ansätze und Strategien, damit die Künste des Zukünftigen florieren und zukünftige Künste entstehen können. Betont werden hier auch ein experimentierendes Studieren und die Rolle von künstlerischen Freiheiten, um einen individuellen künstlerischen Ausdruck zu entwickeln.

In dieser Entwicklungslinie sind inhaltlich-qualitatives Wachstum, die Erhöhung der internationalen Sichtbarkeit der künstlerischen, gestaltenden und forschenden Aktivitäten sowie die Experimentalität und Interdisziplinarität programmiert.

Die künstlerische Produktion wird durch ihre experimentelle, transdisziplinäre und kritische Ausrichtung in Zukunft eine Schlüsselrolle spielen. Die freie Kunst gibt wichtige Impulse für ein radikales und paradoxietolerantes Denken von Gegenwarts- und Zukunftsthemen. Ausgebaut werden die Bereiche spekulative Ökologie und die Beschäftigung mit dem Verhältnis von Globalität und Lokalität. Die Gestaltungsfächer verstehen sich als kritisch intervenierende, kooperative Einheiten, die sich mit lokalen und globalen Fragen und Kontexten auseinandersetzen. Die gestalterischen Studiengänge etablieren sich seit Jahren im Bereich der Designforschung mit zahlreichen, viel beachteten internationalen und nationalen Kooperations- und Forschungsprojekten. Die practice based research im Bereich Interface Cultures / Interaction Design strahlt international ebenso aus wie die Kulturwissenschaften.

Forschungen im Bereich der digitalen Kulturen, des spekulativen Denkens, des Erzählens in Virtuellen Räumen, des Kuratierens, der Ästhetik der Erinnerungskulturen und der Populärkulturforschung, der imperialen Lebensweise sowie der post-eurozentristischen Wissensgeschichte werden im Rahmen von internationalen Kooperationen verstärkt und vertieft werden. Die angewandte Forschung, etwa im Bereich Industrial Design und Kreative Robotik, ist im unternehmerischen Sektor sehr gut etabliert und wird in regionalen wie internationalen Kooperationen weiter ausgebaut werden. Das an der Kunstuniversität Linz gut verankerte Thema der Baukultur wurde mit einer Professur besetzt. Die Kunstuniversität Linz strebt weiterhin die Beteiligung an der Exzellenzinitiative des Bundes an.

Nachwuchsförderung wird insgesamt im Fokus stehen. Im PhD-Bereich stehen die Stärkung des künstlerisch-gestaltenden PhDs und die Weiterführung von finanzierten PhD-Stellen im Zentrum. Dazu kommt die Steigerung des Antragsaufkommens national und auf EU-Ebene sowie insgesamt die Verbesserung der Sichtbarkeit von EEK, Gestaltung und Forschung durch Ausstellungstätigkeit.

Um den Bereich der längerfristigen, experimentellen, kollaborativen EEK, Gestaltung und Forschung in Dialog mit der Öffentlichkeit (Wissenstransfer) zu stärken, wurde ein neuer Organisationstyp innerhalb der Kunstuniversität Linz geschaffen: die Co.Labs. Die Einrichtung neuer Co.Labs in der bestehenden Gebäudeinfrastruktur für die kommende Leistungsperiode wird aus dem Kreis der folgenden Vorschläge ins Auge gefasst:

- Co.Lab AI+ (vgl. EP, Kap. 1.6.2)
- Co.Lab CoX – Exploring Human-Machine CoExistence (vgl. EP, Kap. 1.6.4)
- Co.Lab für Dokumentarische Formen (vgl. EP, Kap. 1.6.3)
- Co.Lab Emerging Learning Environments (vgl. EP, Kap. 1.6.4)

Hinzu kommt eine kollaborative Materialbibliothek des Instituts für Raum und Design.

B1.2. Vorhaben zu Forschungsstärken/EEK und deren Struktur

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Stärkung kooperativer Arbeitskultur im Bereich EEK, Gestaltung und Forschung, Wissenstransfer – Entwicklung von Zukunfts- und Potentialräumen EP 3.3	Fortführung der bestehenden Co.Labs: Akustische Ökologie, Crafting Futures, Erinnerungsarbeit – ästhetisch-politische Praktiken Ausbau und Stärkung des Betriebs der zusätzlich entstandenen Co.Labs: Beta Now, Biofabrication, Mixed Reality, Perception und Büro für nützliche Fiktionen Neue Co.Labs: In den nächsten Jahren sollen vier weitere Co.Labs geschaffen und für jeweils fünf Jahre etabliert werden.	2025: Co.Lab AI+ Co.Lab Emerging Learning Environments 2026: Co.Lab CoX – Exploring Human-Machine CoExistence 2027: Co.Lab Dokumentarische Formen
2	Reflexion und Weiterentwicklung der Strategie, der Forschungsschwerpunkte und der Forschungskultur EP 3.	Regelmäßige Fokusgruppensitzungen und Diskussionen im Research Board auf Basis der Erstellung der Drittmittelstrategie	2025-2027: Fokusgruppen und Diskussionen im Research Board (jährlich) 2026: Austausch im 4. BG
3	Drittmittelstrategie EP 3.	Basierend auf den Ergebnissen des Audits QM werden Maßnahmen im Schwerpunktbereich Drittmittelprojekte ausgearbeitet. Die Weiterentwicklung und Umsetzung einer auf das Forschungsprofil abgestimmten Drittmittelstrategie wird dabei durch Support-Strukturen und intramurale Förderprogramme begleitet.	2025: Auswertung der Ergebnisse 2026: Entwicklung von Maßnahmen und Bericht im 4. BG 2027: Beginn der Umsetzung
4	Strukturiertes PhD-Programm EP 3.5	Konturierung des Programms, Einreichung doc.funds (FWF)	2025: Programmumsetzung 2026: Evaluierung 2027: Einreichung doc.funds
5	Teilnahme an Emerging Fields	Strategische Beteiligung an der Ausschreibung Emerging Fields des FWF	2025: Erarbeitung und ggf. Einreichung 2026: Ggf. Start des Projekts
6	Werkstatt für Praxisforschung EP 1.6.2	Einrichtung einer Werkstatt für Praxisforschung an der Schnittstelle von Kunst und Bildung	2025: Behandlung der Thematik in der Lehre 2026: Ggf. Antrag bei Sparkling Science oder einer anderen Förderschiene 2027: Ggf. Beginn der Umsetzung (vgl. C5.3.3.1)

7	KI und wissenschaftliches/künstlerisches Arbeiten/Schreiben EP 4.3	Erweiterung und Präzisierung der Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis	2025: Evaluierung 2026: Neue Leitlinien
8	Zentrale Anlaufstelle für Gute wissenschaftliche und künstlerische Praxis	An der Kunstuniversität Linz soll für alle Universitätsmitglieder eine eigene Anlaufstelle für Gute wissenschaftliche und künstlerische Praxis eingerichtet werden, die sowohl Verfahrensrichtlinien als auch Einzelfragen des Lehr-, Studien- und Forschungsbetriebs bearbeitet.	2025: Konzeption 2026: Einrichtung 2027: Prüfung bestehender Regularien
9	Umgang mit der künstlerischen Integrität	Hinsichtlich des Umgangs mit der guten künstlerischen Praxis erklärt sich die Universität bereit, mit dem BMBWF und den anderen Kunstuniversitäten in den Austausch zu treten, um eine Definition von abgestimmten und transparenten Kriterien zu ermöglichen.	2025-2026: Definition eines Verständnisses zur künstlerischen Integrität samt entsprechenden abgestimmten und transparenten Kriterien in Abstimmung mit den weiteren österreichischen Kunstuniversitäten

B1.3. Ziel(e) zu Forschungsstärken/EEK und deren Struktur

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Einrichtung neuer Co.Labs EP 3.3	Anzahl der Co.Labs pro Jahr	5	2	1	1
2	Einrichtung Anlaufstelle Gute wissenschaftliche und künstlerische Praxis	Einrichtung	-	0	1	0

B2. Großforschungsinfrastruktur

B2.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Ziele der Kunstuniversität Linz zur Großforschungsinfrastruktur knüpfen an folgende System- und Umsetzungsziele des GUEP an: 1c, 2a, 2c, 3a

Der Entwicklungsplan der Universität sieht zahlreiche strategische Maßnahmen zur Schaffung und Verbesserung der Infrastruktur für EEK, Gestaltung und Forschung vor. Die Kategorie der „Großforschungsinfrastrukturen“ wird hierbei nicht erreicht, die strategischen Maßnahmen zur Schaffung und Verbesserung der Infrastruktur für EEK, Gestaltung und Forschung haben aber dennoch eine entscheidende Bedeutung für die Fortentwicklung der Universität und sollen auch für Kooperationspartner*innen am Standort nutzbar sein. Die abgestimmte Beschaffung und die kooperative Nutzung von Forschungsinfrastruktur bzw. Infrastruktur für EEK, Gestaltung und Forschung werden durch die Mitwirkung an der BMBWF-Forschungsinfrastruktur-Datenbank weiterhin gewährleistet (FTI-Strategie 2030, Ziel 1), Österreichischer Forschungsinfrastruktur-Aktionsplan 2030, S. 18f.; GUEP, Ziel 2b & 2c).

Die Universität unterstützt ACONET als nachhaltige e-Infrastruktur. ACONET als National Research and Education Network (NREN), stellt seit vielen Jahren grundlegende und etablierte Infrastrukturen für Forschung und Lehre zur Verfügung. ACONET betreibt koordinierte und sehr gut funktionierende Netzwerk-Infrastrukturen und darauf aufbauende Dienste (Security, Identity Federations, eduroam, Cloud Services etc.). Der damit verbundene kollaborative Aufbau von Know-how unterstützt dabei nachhaltig den Wissenschaftsstandort.

B2.2. Vorhaben zur Großforschungsinfrastruktur

Keine.

B2.3. Ziel(e) zur Großforschungsinfrastruktur

Keine.

B3. Wissens-/Technologietransfer in die Wirtschaft und Verwertung

B3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Der Wissens-/Technologietransfer in die Wirtschaft und Verwertung durch die Kunstuniversität Linz knüpft an folgende System- und Umsetzungsziele des GUEP an: 2c, 3a, 3c, 5b

Der Entwicklungsplan der Kunstuniversität Linz verschreibt sich in seinem vierten profilbildenden Schwerpunkt der transformativen Forschung und Bildung. Gemeint ist die problemorientierte, transdisziplinäre und kooperative Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Protagonist*innen in Kunst, Gestaltung, Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft. Mit einem sehr partizipativen Vermittlungsansatz ist damit auch die Verantwortung für den Wissenstransfer in die Gesellschaft und Wirtschaft intendiert. Gerade die zeitgenössische Gestaltung ist durch eine große Bandbreite von künstlerisch-experimentellen bis hin zu wirtschaftsrelevanten Zugängen gekennzeichnet.

Die Kunstuniversität Linz kann auf eine traditionell gut etablierte Zusammenarbeit mit Wirtschafts- und Industriepartner*innen aufbauen. Beispielhaft sei hier der Studiengang Industrial Design genannt, der material- und gewichtssparende Konstruktionen, Leichtbau und Gestaltung mit Blick auf Kreislaufwirtschaft als fixe Bestandteile in seine Lehre und Forschung integriert hat. Die neu eingerichteten Co.Labs sind zum Teil stark mit Wirtschaft und Industrie vernetzt. Zum Beispiel soll das Co.Lab Mixed Reality in Kooperation mit der Wirtschaft eingerichtet werden. Es dient der Untersuchung analoger und virtueller Entwurfsprozesse im Industrial Design.

Gesellschaftsverantwortung und Zukunftsverträglichkeit sind zentrale Kriterien in Gestaltungsprozessen und stehen im Fokus bei der Lösungsevaluierung sowie bei der Umsetzung und eventuellen Implementierung in die Serienreife. Das Labor für Kreative Robotik wird seinen Tätigkeitsschwerpunkt in der interdisziplinären, anwendungsorientierten Entwicklung von innovativen Roboterprozessen an den Schnittstellen von Kunst / Gestaltung / Wissenschaft / KMU / Industrie deutlich ausbauen. Das Center for Future Design forscht im großen Feld institutioneller Innovationen, insbesondere an neuen sozialen Techniken und Innovations- und Führungsfähigkeiten, die es ermöglichen, alternative Denk- und Wahrnehmungsmuster zu öffnen, Menschen für Transformation zu mobilisieren und die Zukunft in prototypischer Gestalt zu erkunden.

Zudem sind Großveranstaltungen (Design Days, Fashion & Technology Show) im angewandten Bereich projektiert.

B3.2. Vorhaben zum Wissens-/Technologietransfer in die Wirtschaft und Verwertung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Entwicklung von innovativen Roboterprozessen EP 1.4.2	Das Labor für Kreative Robotik wird seinen Tätigkeitsschwerpunkt in der anwendungsorientierten Entwicklung von innovativen Roboterprozessen an den Schnittstellen von Kunst/Gestaltung/Wissenschaft/KMU/Industrie ausbauen.	2025: Intensivierung der Kooperation mit FabCity 2026: Ggf. Errichtung eines Zentrums für Urban Manufacturing
2	Entrepreneurial University EP 4.2, 6.2	Tech2b, ein Gemeinschaftsunternehmen von Land OÖ, JKU, FHOÖ, WKOÖ sowie der Kunstuniversität Linz, bietet mit IDEATE ein Programm zur Unterstützung gründungswilliger Student*innen. Diese Zusammenarbeit soll vertieft und ausgebaut werden.	2025: Etablierung von Infoveranstaltungen gemeinsam mit tech2b 2026: IDEATE: Etablierung von Informationsveranstaltungen im Haus 2027: IDEATE: Etablierung von Informationsveranstaltungen im Haus
3	Aktualisierung der Schutzrechts- und Verwertungsstrategie	Die bestehende Schutzrechts- und Verwertungsstrategie (Stand 2018) der Universität wird aktualisiert, weiterentwickelt, evaluiert und zielgruppenspezifisch auf der Website und allen internen Kommunikationskanälen der Universität veröffentlicht. Die Ziele und Maßnahmen berücksichtigen die Empfehlungen des EU-Rates zu „Leitprinzipien für die Valorisierung des Wissens“ (Empfehlung (EU) 2022/2415 des Rates vom 2. Dezember 2022).	2025: Weiterentwicklung der Strategie 2026-2027: Umsetzung 2025-2027: Berichterstattung über das Online Tool des BMBWF

B3.3. Ziel(e) zum Wissens-/Technologietransfer in die Wirtschaft und Verwertung

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangs- wert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Wirtschaftsprojekte Kreative Robotik EP 1.4.2	Anzahl der Projekte pro Jahr	-	3	3	3
2	Wirtschaftsprojekte Industrial Design EP 1.6.4	Anzahl der Projekte pro Jahr	-	2	2	2
3	Fashion & Technology Show	Veranstaltung pro Jahr	-	1	1	1
4	Design Days	Veranstaltung pro Jahr	-	1	0	1

B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

B4.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Vorhaben und Ziele der Kunstuniversität Linz in Bezug auf den Europäischen Forschungsraum knüpfen an folgende System- und Umsetzungsziele des GUEP: 1a, 1c, 2a, 2b, 6a

Die Kunstuniversität Linz hat in den letzten Jahren Expertise in der Beantragung und in der Umsetzung von Europäischen Forschungsprojekten aufgebaut und neue Instrumente zur Anbahnung von Europäischen Forschungskooperationen entwickelt. Dies wird insbesondere mit Blick auf Horizon Europe als zentral erachtet. Im Rahmen der Internationalisierungsstrategie wurde dazu eine Position zur Stärkung der Beteiligung an Horizon Europe erstellt. Die Stärkefelder der Kunstuniversität Linz liegen im Cluster 2 (Culture, Creativity & Inclusive Society), hier wird eine Beteiligung angestrebt. Eine Beteiligung am New European Bauhaus besteht formal bereits und wird inhaltlich weiterentwickelt.

B4.2. Vorhaben der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	New European Bauhaus	Laufende Prüfung und Nutzung der Möglichkeiten der Beteiligung an New European Bauhaus	2025: Sondierung 2026: Setzung von Aktivitäten
2	European Association of Research Managers and Administrators EARMA	Mitgliedschaft; Teilnahme am Mentoringprogramm	2025: Teilnahme am Mentoringprogramm
3	ERA-Dialog EP 3.	Die Kunstuniversität Linz ist die einzige Kunstuniversität Österreichs, die an diesem Dialog beteiligt ist. Der Dialog wird fortgeführt.	2025: 1 Treffen plus Updates 2026: 1 Treffen plus Updates 2027: 1 Treffen plus Updates
4	Europäischer Forschungsraum: Mitwirkung an der Umsetzung ERA-NAP Strategiedokument: ERA-NAP	Überblicksbericht zu den Aktivitäten (LV-Vorhaben und -Ziele, sowie weitere Maßnahmen / Aktivitäten) der Universität entlang der Initiativen des nationalen österreichischen ERA-Aktionsplans (ERA-NAP 2022-2025, sowie des nächsten ERA-NAP 2025-2028), als Input für den österreichischen Fortschrittsbericht zum ERA-NAP.	2026: schriftlicher Bericht zum Beitrag der Universität zu den ERA-NAP-Initiativen an das BMBWF im 3. BG

B4.3. Ziel(e) der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangs- wert 2022	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Beteiligung an Horizon Europe Anträgen EP 6.2	Zahl der Anträge pro Jahr in Horizon Europe (Jahr = „submission date“) lt. EU Performance Monitoring der FFG	10 ¹	mind. 3	mind. 3	mind. 3
2	Staff Mobility: Die Stärkung der internationalen Mobilität soll die Affinität zu internationalen Förderanträgen erhöhen.	Anzahl der Personen im Bereich des künstlerisch-wissenschaftlichen Personals mit einem Auslandsaufenthalt von einer Mindestdauer von drei Tagen pro Jahr (Wissensbilanz-Kennzahl 1.B.1)	53	55	57	59

¹ Es wird festgehalten, dass der Ausgangswert 2022 eine Abweichung des mehrjährigen Durchschnitts darstellt und die vereinbarten Zielwerte einer hinreichend ambitionierten Weiterentwicklung entsprechen.

B5. Zusammenfassung Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK

Unter Berücksichtigung aller in der vorliegenden Leistungsvereinbarung genannten Vorhaben und Ziele wird die Kunstuniversität Linz in der Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 zumindest folgendes Personal (in VZÄ) in ausgewählten Verwendungen beschäftigen:

Personal in ausgewählten Verwendungen (VZÄ) WBV-Kennzahl 1.6	Basis Istwert 31.12.2023	davon Prof. und Äquivalente	Zielwert 31.12.2026	davon Prof. und Äquivalente	zusätzliche Prof. und Äquivalente in VZÄ (gegenüber Basis)
Fächergruppe 1	14,0	7,5	15,6	8,3	Konsolidierung
Fächergruppe 6	84,1	35,1	95,1	38,4	+ 3
alle Fächergruppen	98,1	42,6	110,7	46,7	

C. Lehre

C1. Studien

C1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Studien der Kunstuniversität Linz knüpfen an folgende System- und Umsetzungsziele des GUEP an: 3a, 3b, 3c

Der Entwicklungsplan der Kunstuniversität Linz formuliert als Ziel für die kommende Leistungsvereinbarungsperiode den Ausbau der durch Kunst, Gestaltungspraxis und Forschung geleiteten Lehre, welche die Grundlage für Bildungsprozesse bildet, die Studierende auf eine zukünftige Praxis als Künstler*in, Gestalter*in bzw. Wissenschaftler*in gezielt vorbereiten. Diese Lehre ist ein zentrales Element des universitären Lebens und prägt das Profil der Hochschule. Durch sie qualifizieren wir unsere Studierenden und vermitteln ihnen die notwendigen Fähigkeiten, um aktiv an der Gesellschaft teilzunehmen sowie einen bedeutenden Beitrag zur Gestaltung der Kunst- und Kulturlandschaft sowie der Arbeitswelt zu leisten. Aus dieser gesamtheitlichen Perspektive heraus sollen Studierende nicht nur befähigt werden, lösungsorientiert, kreativ und kritisch zu denken, sondern auch sozial, interkulturell und kommunikativ kompetent Forschen und Arbeiten zu können, um in inter- und transdisziplinären Settings erfolgreich zu sein. Dazu braucht es die Fähigkeit, Kunst und Wissenschaft verständlich über die eigene Disziplin und Artistic/Scientific Community hinaus kommunizieren zu können.

Das Studierenden-Service-Center soll Studierende in allen Phasen des Studiums unterstützen, angefangen von der Bewerbung über die Aufnahme und den Beginn des Studiums bis hin zum Studienverlauf und dem Übergang in die berufliche Zukunft. Werbemaßnahmen für talentierte, internationale sowie nicht typische Kunstuniversitätsbewerber*innen stehen dabei im Vordergrund. Im Verlauf des Studiums und gegen Ende wird der Einstieg in die künstlerisch-gestalterischen Arbeitsfelder verstärkt unterstützt, wobei auch nicht direkt fachspezifische Kompetenzen (z. B. „Kunst überleben“) in einer Breite vermittelt werden.

Es ist geplant, das Portfolio der Kunstuniversität Linz durch Schwerpunkte im Bereich Bio Fabrication und weitere zu erweitern. Die neuen Lehrangebote sind Teil der Entwicklung der Kunstuniversität Linz entlang ihrer profilbildenden Schwerpunkte. Viele Studienangebote befinden sich bereits an der Schnittstelle von Gestaltung, Kunst und Technologie. Analog zu den anderen Curricula an der Kunstuniversität Linz sollen auch in die Curricula der Lehramtsfächer Digitalisierungs- sowie IT- und KI-Kompetenzen integriert werden. Kooperationen mit anderen Bildungseinrichtungen sind ebenfalls geplant, um einen umfassenden Ansatz in der Ausbildung sicherzustellen und Synergien zu nutzen.

C1.2. Darstellung der Leistungen im Studienbereich

1. Verzeichnis der eingerichteten ordentlichen Bachelor-, Master- und Diplomstudien² (Stand: WS 2024/25)

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ³	Studienart	Anmerkungen
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB)	198	Bachelorstudium	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Bildnerische Erziehung	401	Bachelorstudium/UF	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Mediengestaltung	421	Bachelorstudium/UF	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Gestaltung: Technik.Textil	435	Bachelorstudium/UF	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Masterstudium Lehramt Sek (AB)	199	Masterstudium	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Bildnerische Erziehung	501	Masterstudium/UF	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Ethik	539	Masterstudium/UF	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Gestaltung: Technik.Textil	535	Masterstudium/UF	Cluster Mitte
0211	Audiovisuelle Techniken und Medienproduktion	Zeitbasierte und Interaktive Medienkunst	173	Bachelorstudium	
0211	Audiovisuelle Techniken und Medienproduktion	Grafik-Design und Fotografie	175	Bachelorstudium	
0211	Audiovisuelle Techniken und Medienproduktion	Postdigital Lutherie	671	Masterstudium	gemeinsam mit ABPU
0211	Audiovisuelle Techniken und Medienproduktion	Interface Cultures	771	Masterstudium	
0211	Audiovisuelle Techniken und Medienproduktion	Zeitbasierte Medien	773	Masterstudium	
0211	Audiovisuelle Techniken und Medienproduktion	Visuelle Kommunikation	775	Masterstudium	
0212	Mode, Innenarchitektur und industrielles Design	Industrial Design	174	Bachelorstudium	

² im Sinne des § 7 UG, sortiert nach ISCED 4 (ISCED-F 2013)

³ ohne studienartbezeichnende Kopfcodes

0212	Mode, Innenarchitektur und industrielles Design	raum&designstrategien	183	Bachelor-studium	
0212	Mode, Innenarchitektur und industrielles Design	Fashion & Technology	184	Bachelor-studium	
0212	Mode, Innenarchitektur und industrielles Design	textil.kunst.design	185	Bachelor-studium	
0212	Mode, Innenarchitektur und industrielles Design	Industrial Design	774	Master-studium	
0212	Mode, Innenarchitektur und industrielles Design	Fashion & Technology	779	Master-studium	
0212	Mode, Innenarchitektur und industrielles Design	raum&designstrategien	783	Master-studium	
0212	Mode, Innenarchitektur und industrielles Design	textil.kunst.design	785	Master-studium	
0213	Bildende Kunst	Bildende Kunst	605	Diplom-studium	
0213	Bildende Kunst	Bildende Kunst; Bildende Kunst (Stzw.)	606	Diplom-studienzweig	
0213	Bildende Kunst	Plastische Konzeptionen/Keramik	182	Bachelor-studium	
0213	Bildende Kunst	Plastische Konzeptionen/Keramik	782	Master-studium	
0288	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Geisteswissenschaften und Künste	Bildende Kunst; Angew. Kultur- und Kunstwissenschaften (Stzw.)	607	Diplom-studienzweig	
0288	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Geisteswissenschaften und Künste	Kulturwissenschaften	317	Bachelor-studium	gemeinsam mit JKU, KU und ABPU
0288	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Geisteswissenschaften und Künste	Medienkultur- und Kunsttheorien	772	Master-studium	
0731	Architektur und Städteplanung	Architektur	243	Bachelor-studium	
0731	Architektur und Städteplanung	Architektur	443	Master-studium	

2. In Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen eingerichtete ordentliche Studien⁴

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ³	Studienart	Anmerkungen
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB)	198	Bachelorstudium	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Bildnerische Erziehung	401	Bachelorstudium/UF	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Mediengestaltung	421	Bachelorstudium/UF	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Gestaltung: Technik.Textil	435	Bachelorstudium/UF	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Masterstudium Lehramt Sek (AB)	199	Masterstudium	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Bildnerische Erziehung	501	Masterstudium/UF	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Gestaltung: Technik.Textil	535	Masterstudium/UF	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Ethik	539	Masterstudium/UF	Cluster Mitte
0211	Audiovisuelle Techniken und Medienproduktion	Postdigital Lutherie	671	Masterstudium	gemeinsam mit ABPU
0288	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Geisteswissenschaften und Künste	Kulturwissenschaften	317	Bachelorstudium	gemeinsam mit JKU, KU und ABPU

3. Eingerichtete Doktorats-/PhD-Studien

Bezeichnung des Studiums	SKZ ³	Studienart	Anmerkungen
PhD-Studium (Doctor of Philosophy)	094	Doktoratsstudium	

⁴ im Sinne § 51 Abs. 2 Z 26 und 27 UG, i.d.F. BGBl. I Nr. 129/2017 und sonstige Kooperationen

4. Kennzahlen im Studienbereich

a. Obligate Leistungsbeiträge zur wirkungsorientierten Budgetierung sowie zu Zielsetzungen des Hochschulplans 2023 und der FTI-Strategie 2030

Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz

	Ausgangsbasis		Leistungsbeitrag	
	STJ 2022/23	Index	STJ 2025/26	Index
Prüfungsaktive Studien ¹	959	100	970	101
Bachelor-/Diplomstudien	627			
Masterstudien	332			
Anteil der prüfungsaktiven Studien ²	87,7,9%		>85%	
Studienabschlüsse ³	149	100	170	114
Bachelor-/Diplomstudien (Erstabschlüsse)	85			
davon MINT-Erstabschlüsse ⁴	11	100	12	109
Masterstudien	56			
Doktoratsstudien	8			
Betreuungsrelation ⁵	1:23,3		1:20,8	
Prüfungsaktive Studien ¹	959			
Professor/inn/en und Äquivalente ⁶	41,2			
	STJ 2021/22	Mobilitäts- anteil in % ⁸	STJ 2024/25	Mobilitäts- anteil in %
Studienabschlüsse mit Auslandsaufenthalt ⁷	37	22%		24%
davon MINT	5	25%		26%
Bachelor-/Diplomstudien	26			
Masterstudien	10			
Doktoratsstudien	1			

	Stichtag 31.12.2023	Frauen- anteil in %	Stichtag 31.12.2026	Frauen- anteil in %
Professor/inn/en ⁹	44	52,3%		>50%
Frauen	23			
Männer	21			
Laufbahnstellen-Inhaber/innen ¹⁰	4	100%		
Frauen	4			
Männer	0			

	STJ 2022/23	Frauen- anteil in %	STJ 2025/26	Frauen- anteil in %
Studienabschlüsse in technischen Fächern ¹¹	-		-	
Frauen				
Männer				

... Leistungsbeitrag (Zielwert) der Universität im Hinblick auf das Ende der LV-Periode 2025-2027
operationalisiert auf Basis STJ 2025/26 bzw. WS 2026

... Ausgangsbasis im LV-Verhandlungsjahr 2024

... keine Berichtslegung möglich/vorgesehen

- 1) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6.
- 2) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 als Anteil der Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.7 ohne Doktoratsstudien.
Beispiel: Der Anteil 2023/24 berechnet sich aus den prüfungsaktiven Studien 2023/24 in Relation zu den belegten Studien (ohne Doktoratsstudien) des Wintersemesters 2023.
- 3) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.1.
- 4) Als MINT-Studienfelder sind folgende ISCED F-2013 Studienfelder definiert: 05 Naturwissenschaften, Mathematik und Statistik, 06 Informatik und Kommunikationstechnologie und 07 Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.
- 5) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 je Professur und äquivalente Stelle auf Grundlage der Datenbedarfskennzahl 1.6.
Beispiel: Die Betreuungsrelation 2023/24 berechnet sich aus den prüfungsaktiven Studien 2023/24 in Relation zu den Vollzeitäquivalenten der Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 und 14, 82 und 88 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV zum Stichtag 31.12.2023.
- 6) Auf Grundlage der Datenbedarfskennzahl 1.6; Vollzeitäquivalente der Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 und 14, 82 und 88 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.
- 7) Ergebnisse der UHSTAT2-Erhebung der Statistik Austria.
- 8) Ergebnisse der UHSTAT2-Erhebung der Statistik Austria als Anteil an den Studienabschlüssen inklusive Doktoratsstudien.
Anmerkung: Nichtangaben sowie fehlende Angaben zum Auslandsaufenthalt (auf Basis der Ergebnisse der UHSTAT2-Erhebung der Statistik Austria) werden für die Berechnung der Prozentanteile nicht berücksichtigt.
- 9) Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV; Kopffzahlen ohne karenzierte und ausgeschiedene Personen.
- 10) Verwendungen 28, 82, 83, 87 und 88 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV; Kopffzahlen ohne karenzierte und ausgeschiedene Personen.
- 11) Als technische Fächer sind folgende ISCED F-2013 Studienfelder definiert: 06 Informatik und Kommunikationstechnologie, 070 Ingenieurw., verarb. Gewerbe u. Baugewerbe n.n.def., 071 Ingenieurwesen und Technische Berufe, 072 Verarbeitendes Gewerbe und Bergbau, 078 Int. Pr. mit Schwerpunkt Ingenieurw., verarb. Gew. u. Baugewerbe, 079 Ingenieurwesen, verarb. Gewerbe u. Baugewerbe n.a.klass.

Für die budgetären Auswirkungen des Erfüllungsgrades der obligaten Leistungsbeiträge siehe den Abschnitt „Maßnahmen bei Nichterfüllung“.

b. Kennzahlen auf ISCED-F 2013 Studienfeldebene als Basis für Entwicklungen

Kennzahlen auf ISCED-F 2013 Studienfeldebene

Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz

ISCED-F 2013 Studienfelder (4-Steller)		Belegte Diplom- und Masterstudien ¹ Wintersemester 2023	Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ² Studienjahr 2022/23	Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien in Toleranzstudiendauer ³ Studienjahr 2022/23	Prüfungsaktive Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ⁴ Studienjahr 2022/23	Professor*innen und Äquivalente ⁵ (zum Stichtag 31.12.2022)	Betreuungsrelation: Prüfungsaktive je Professor*in und Äquivalente ⁶	Richtwert ⁷	Richtwert-Über-/Unterschreitung der Betreuungsrelation ⁸	Kapazität ⁹	Über-/Unterkapazität ¹⁰
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	97	9	4							
0211	Audiovisuelle Techniken und Medienproduktion	320	36	4	281	8,8	1:31,9	10	3,2	88,0	-193,1
0212	Mode, Innenarchitektur und industrielles Design	261	44	15	209	8,4	1:24,9	25	1,0	210,0	1,0
0213	Bildende Kunst	216	23	3	301	13,1	1:23,0	20	1,1	262,0	-39,1
0288	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Geisteswissenschaften und Künste	132	11	3	77	6,6	1:11,7	25	0,5	165,0	87,8
0731	Architektur und Städteplanung	118	18	1	91	4,2	1:21,7	20	1,1	84,0	-7,0
9999	Feld unbekannt										
Gesamt*		1143	141	30	959	41,1	1:23,3			809,0	-150,4

Ausgangsbasis im LV-Verhandlungsjahr 2024

keine Berichtslegung möglich/vorgesehen

- 1) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.7 ohne Doktoratsstudien - nach ISCED-F 2013 3. Ebene.
 - 2) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.1 ohne Doktoratsstudien - nach ISCED-F 2013 3. Ebene.
 - 3) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.2 ohne Doktoratsstudien - nach ISCED-F 2013 3. Ebene.
 - 4) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 - nach ISCED-F 2013 mit Zuordnungsausnahme bei 0114.
 - 5) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1.
 - 6) Prüfungsaktive Studien (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6) je Professor*in und Äquivalent (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1) - nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.
 - 7) Maßstab für die zumutbare Inanspruchnahme der Professor*innen und Äquivalente durch Lehre - nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.
 - 8) Lesebeispiel: >1 wenn die Betreuungsrelation den Richtwert überschreitet; <1 wenn die Betreuungsrelation den Richtwert unterschreitet.
 - 9) Professor*innen und Äquivalente multipliziert mit dem Richtwert - nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114
 - 10) Differenz zwischen Kapazität und prüfungsaktiven Studien (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6) - nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.
- * Die Summen enthalten auch nicht zuordenbare (individuelle) Studien.

C1.3. Vorhaben im Studienbereich

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien

Keine.

2. Vorhaben zur Auflassung von Studien

Keine.

3. Festlegung der Anzahl an Studienplätzen für Studienanfänger*innen ab dem Studienjahr 2025/26

Zugangsgeregelte Studien nach §§ 71 b, 71c und 71d betreffen die Kunstuniversität Linz nicht.

C2. Lehr-/Lernorganisation

C2.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Lehr-/Lernorganisation der Kunstuniversität Linz knüpft an folgende System- und Umsetzungsziele des GUEP an: 1c, 3a, 3b, 3c, 4c, 6a

An der Kunstuniversität Linz ist es oberstes Ziel, den Studierenden eine herausragende und hochwertige akademische Bildung zu bieten. Diese umfasst weit mehr als nur das Erlernen von Fakten und Theorien. Es geht darum, eine Umgebung zu schaffen, in der die Studierenden nicht nur Wissen erwerben, sondern auch ihre Fähigkeiten entwickeln, ihr kritisches Denken schärfen und sich persönlich sowie beruflich weiterentwickeln können. Die fortlaufenden Qualitätsmaßnahmen in der Lehre unterstreichen das Engagement, diese Vision in die Praxis umzusetzen.

Eine zentrale Säule der Qualitätssicherungsstrategie ist die kontinuierliche Weiterentwicklung der Lehrveranstaltungsevaluierung. Diese Evaluierungen ermöglichen es, Lehrveranstaltungen effektiv zu bewerten und auf Basis von konstruktivem Feedback von Lehrenden und Studierenden gezielte Verbesserungen vorzunehmen. Durch die Fortführung des Kooperationsprojekts ATRACK bis 2027 sowie gezielte Befragungen von Absolvent*innen werden wertvolle Einblicke in die Wirksamkeit der Lehre gewonnen und können entsprechende Maßnahmen abgeleitet werden.

Darüber hinaus werden die Bemühungen zur Analyse und Optimierung der Prozesse im Prüfungswesen verstärkt, um sicherzustellen, dass Prüfungen auch unter den Bedingungen der KI fair, transparent und aussagekräftig bleiben. Diese verstärkten Bemühungen werden auch in das Handbuch zur Qualitätssicherung integriert, um Lehrende und Studierende zukünftig stärker für diese Thematik zu sensibilisieren und ihr Bewusstsein dafür zu erhöhen.

Insgesamt sind diese Maßnahmen ein integraler Bestandteil der Verpflichtung, eine exzellente akademische Bildung zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die Studierenden bestmöglich auf ihre persönlichen und beruflichen Ziele vorbereitet werden.

Die Einrichtung eines Studierenden-Service-Centers ist ein wichtiger Schritt zur Optimierung der Betreuung und Unterstützung der Studierenden entlang ihres gesamten Studienzyklus. Durch die Bündelung bestehender Angebote sowie die Initiierung und Koordination zusätzlicher Maßnahmen und Projekte wird angestrebt, den individuellen Bedürfnissen der Studierenden noch gezielter gerecht zu werden. Im Rahmen dieses Vorhabens wird die Entwicklung und Implementierung verschiedener Maßnahmen verfolgt, die den Übergang von

der Bewerbung bis zum Berufseinstieg erleichtern und die Vernetzung internationaler Studierender fördern.

Im Zuge der Bestrebungen zur Internationalisierung werden verstärkt englischsprachige Serviceleistungen und Studienangebote ausgebaut werden. Dies umfasst nicht nur die bereits eingeführten neuen englischsprachigen Studiengänge wie MA Zeitbasierte Medien und BA raum&designstrategien, sondern auch die Integration interkultureller Aspekte in das Lehr- und Lernumfeld. Es werden Plattformen und Veranstaltungen geschaffen, um internationale Studierende zu vernetzen und englischsprachige Serviceleistungen flächendeckend anzubieten.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der studiengangübergreifenden Vermittlung von KI-Kompetenzen im Rahmen des Co.Lab AI+. Im Jahr 2025 wird eine Erhebung des Lehrangebots zu KI durchgeführt werden und das Co.Lab AI+ eingerichtet, um die studiengangübergreifende Vermittlung von KI-Kompetenzen zu fördern.

Des Weiteren erfolgt eine laufende Adaptierung und Überprüfung der Prüfungsordnungen, der Prüfungspraxis und der Anforderungen an Qualifikationsarbeiten in Hinblick auf KI. Dies gewährleistet eine aktuelle und angemessene Integration von KI-bezogenen Inhalten und Anforderungen in die Prüfungsprozesse.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Förderung der Durchlässigkeit der Lehre und der Vermittlung digitaler Kompetenzen. Hierbei werden Co.Labs als experimentelle Organisationsformen eine zentrale Rolle spielen, um innovative Lehr- und Lernkonzepte zu entwickeln und umzusetzen. Die flächendeckende Vermittlung von digitalen Kompetenzen, insbesondere im Bereich Künstliche Intelligenz, wird durch spezielle Lehr- und Weiterbildungsangebote gewährleistet.

Zur Sicherung der Qualität in der Lehre wird zudem ein Handbuch erstellt, das alle relevanten Informationen und Rahmenbedingungen für Lehrende an der Kunstuniversität Linz zusammenführt. Dieses Handbuch wird kontinuierlich aktualisiert und dient als umfassende Informationsquelle für Lehrende und Mitarbeiter*innen der Universität.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Bemühungen ist die Bereitstellung von Weiterbildungsangeboten für Lehrende im Bereich Didaktik. Durch kontinuierliche Schulungen und Fortbildungen werden Lehrende befähigt, innovative Lehrmethoden zu entwickeln und ihre Lehrpraxis kontinuierlich zu verbessern.

Der technologische Wandel, der mit der Integration und Verbreitung von KI-(gestützten) Tools im Alltag einhergeht, verlangt von den Universitäten zudem eine intensive Auseinandersetzung mit der Verwendung dieser Tools in Studium und Lehre. Zur Unterstützung und Weiterentwicklung von Digitalisierungsprozessen tauscht sich die Universität mit dem

Forum Neue Medien Austria (fnma) als Gründungsmitglied aus, das ein lebendiges Netzwerk für die Entwicklung und Umsetzung von Strategien und Maßnahmen im Bereich der digitalen Bildungsangebote bietet.

Insgesamt wird mit diesen Maßnahmen angestrebt, eine dynamische und zukunftsorientierte Lehr- und Lernumgebung zu schaffen, die den Bedürfnissen der Studierenden und den Anforderungen einer globalisierten Welt gerecht wird.

C2.2. Qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 c der Universitätsfinanzierungsverordnung

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Meilensteine zur Umsetzung
1	Lehrveranstaltungs-Evaluierung	Weiterentwicklung der Lehrveranstaltungs-Evaluierung und von Maßnahmen, um deren Akzeptanz unter den Lehrenden und Studierenden zu steigern	2025-2027: Jährliche Auswertung der Ergebnisse der LV-Evaluierung des jeweiligen Studienjahrs, Reflexion der Ergebnisse in der Arbeitsgruppe „LV-Evaluierung“, insbes. in Hinblick auf Wirksamkeit von Akzeptanz steigernden Maßnahmen
2	Implementierung von Grundsätzen/Richtlinien für Integrität in der wissenschaftlichen und künstlerischen Praxis	Verfahrensrichtlinien werden bearbeitet, eine Arbeitsgruppe zur Integrität künstlerischer Praxis, die Standards entwickelt, zur Diskussion stellt und Vorschläge formuliert, wird eingerichtet.	2025: Sichtung vorliegender Dokumente und der Handlungsnotwendigkeiten 2026: Einrichtung der Arbeitsgruppe, Konzeption von Richtlinien 2027: Diskussion und ggf. Überarbeitung
3	Befragung zur Zufriedenheit mit dem Studium in Hinblick auf Studierbarkeit und Erwerbstätigkeit	Evaluierung der Studierbarkeit gekoppelt mit der Befragung zur Adäquatheit von Studium und Arbeitsmarkt/ Erwerbstätigkeit in ausgewählten Studienrichtungen im Rahmen von leitfadengesteuerten Gruppendiskussionen mit Studierenden und Absolvent*innen, ergänzt um ATRACK-Daten	2025: Konzeption der Befragung von Absolvent*innen 2026: Durchführung und Auswertung von Gruppendiskussionen mit Studierenden und mit Absolvent*innen, Auswertung von ATRACK-Daten der Studienrichtungen 2027: interne Dissemination der Ergebnisse, Reflexion der Methode und ggf. Anpassung
4	Hochschuldidaktik: Workshop-Reihe „Wie lehren wir?“	Fortführung der eigens für die Bedarfe der an der Kunstuniversität Linz Lehrenden entwickelten Workshop-Reihe „Wie lehren wir?“	2025-2027: Jährliche Evaluierung der Workshop-Reihe, ggf. Anpassung und Durchführung

5	Erfassung des Prüfungswesens durch das interne Qualitätssicherungssystem und Reflexion der Prüfungskultur	Die Prozesse im Prüfungswesen werden einer Ist-Analyse unterworfen und optimiert. Eingang findet das Thema „Prüfungen und Leistungsbeurteilung“ außerdem in das Handbuch zur Sicherung der Qualität in der Lehre (siehe Nr. C2.3.6) – eine Maßnahme, die zugleich zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung beiträgt.	2025: Sichtung und Analyse für das Prüfungswesen relevanter Unterlagen und Informationen 2026-2027: Ggf. Adaption des Prüfungswesens und entsprechende Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung unter den Lehrenden
---	---	--	---

C2.3. Vorhaben zur Lehr-/Lernorganisation (inkl. Studierbarkeit und Internationalisierung)

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Einrichtung eines Studierenden-Service-Centers EP 4.1, 6.1	Im Studierenden-Service-Center sollen bereits bestehende Unterstützungs- und Serviceangebote gebündelt und zusätzliche Maßnahmen sowie Projekte initiiert und koordiniert werden (gesamter Student Life Cycle). Der Ausbau von Serviceleistungen in englischer Sprache wird dabei besonders berücksichtigt.	2025: Konzeption; Aufnahme des Betriebs; Ausbau und Vertiefung der bestehenden Kontakte zu Schulen 2026 und 2027: Umsetzung der Angebote in den Bereichen „Bewerbung des Studienangebotes“ und „Unterstützung von Bewerber*innen“
2	Sichtbarkeit und Karriererelevanz der Lehre	Erarbeitung von Verfahren zur systematischen Erfassung von Leistungen in der Lehre (einschl. aller lehrebezogenen Aufgaben) und daraus resultierend Ableitungen für kriteriengeleitete Bewertungen im Rahmen von Einstellungs-, Beförderungs- und Evaluierungsprozessen (ggf. in Kooperation mit anderen Universitäten)	2025: 2.BG: Fortschrittsbericht 2027: 4. BG: Fortschrittsbericht
3	Vernetzung internationaler Studierender EP 4.1	Schaffen von Plattformen und Veranstaltungen, um internationale Studierende zu vernetzen	2025: Welcome Day, Tour de Linz 2026: Welcome Day, Tour de Linz 2027: Welcome Day, Tour de Linz

4	Vermittlung von digitalen und KI-Kompetenzen EP 1.4.2	Studiengangübergreifende Vermittlung von KI-Kompetenzen im Rahmen des Co.Lab AI+	2025: Erhebung des Lehrangebots zu KI, Einrichtung des Co.Labs AI+ 2026: Erweiterung der Infrastruktur und des Lehrangebots 2027: Prüfung und ggf. Erweiterung des Lehrangebots
5	KI und Adaptierung der Prüfungspraxis	Laufende Adaptierung und jährliche Überprüfung der Prüfungsordnungen, der Prüfungspraxis und der Anforderungen an Qualifikationsarbeiten in Hinblick auf KI	2025: Erarbeitung und laufende Erweiterung einer Handreichung zum Einsatz von KI in der Lehre 2026: Weiterbildungsangebote für Lehrende
6	Erarbeitung eines Handbuchs zur Sicherung der Qualität in der Lehre	Informationen über Rahmenbedingungen von Lehre und Lehrtätigkeit an der Kunstuniversität Linz sind in unterschiedlichen Dokumenten verortet. Diese Informationen werden gesammelt, gesichtet und in ein Handbuch überführt.	2025: Sammlung und Sichtung der relevanten Informationen und Unterlagen 2026: Zusammenführung der Informationen in ein Handbuch 2027: Interne Präsentation und Dissemination des Handbuchs
7	Optimierung der Studierbarkeit EP 5.3	Um den Studienfortschritt sowie -erfolg zu unterstützen, werden folgende Maßnahmen gesetzt: 1. Erhöhung der Vereinbarkeit von Studium und Familie durch Umsetzung der im Audit hochschuleundfamilie formulierten Maßnahmen 2. Zurverfügungstellung von barrierefreien Lehr- und Lernmaterialien, Unterstützung/Service für Studierende mit Behinderungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Information für Studieninteressierte	2025: Konzeption, Umsetzung 2026: 4. BG: Schriftlicher Bericht über Wirkung der Maßnahmen und den gewonnenen Erkenntnissen 2027: Umsetzung

8	Training von künstlerischen und wissenschaftlichen Kommunikationskompetenzen	Der Einsatz von künstlerischen Vermittlungsformaten, um Demokratie, Wissenschaft und Forschungsergebnisse zu erklären, ist aufgrund der Wirkmächtigkeit von Kunst von besonderer Bedeutsamkeit und nimmt daher in der Wissenschaftskommunikation eine besondere Rolle ein. Studierende werden dazu in Lehrveranstaltungen und im Rahmen des Präsentationstrainings für Großveranstaltungen (z. B. BestOFF, Rundgang, Ars Electronica Festival, Open Day) befähigt.	2025: Vermittlung im Rahmen von Lehrveranstaltungen, Integration in die Ausstellungsformate, Sensibilisierung der Lehrenden 2026: 4. BG: Bericht über die gewonnenen Erfahrungen (Feedback von Studierenden und Lehrenden) 2027: Ggf. Adaptierung und Umsetzung
9	Schaffung Werkstätte/ Atelier; Einsparung von Geräten (Maßnahme zur effizienten Nutzung von Ressourcen)	Durch organisatorische Umgliederung von Räumlichkeiten Schaffung von Fläche für dringend benötigte Werkstätte; Umlagerung eines PC-Arbeitsraums, Einsparung von 4 Geräten und damit einhergehend ein höherer Nutzungsgrad der bestehenden Geräte	2026: Umsetzung und Bericht im Herbst 2026 an das BMBWF

C2.4. Ziel(e) zur Lehr-/Lernorganisation (inkl. Studierbarkeit und Internationalisierung)

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Ausbau der Kurzzeitmobilität der Studierenden speziell unter dem Blickwinkel der Vereinbarkeit	Anzahl der Kurzzeitmobilitäten pro Jahr	8	10	15	15
2	Allgemeine Lehrveranstaltungen zu KI	Anzahl der Lehrveranstaltungen pro Jahr	0	1	2	3

C3. Pädagog*innenbildung

C3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Pädagog*innenbildung der Kunstuniversität Linz knüpft an folgende System- und Umsetzungsziele des GUEP an: 1c, 3b, 6a

Im Kontext der aktuellen gesetzlichen Entwicklungen wird die Umstellung des Bachelor- und Masterstudiums für das Lehramt an Sekundarschulen (Allgemeinbildung) im Cluster Mitte auf einen fünfjährigen Ausbildungszyklus angestrebt. Die genaue Ausgestaltung erfolgt in Abstimmung mit den neuen gesetzlichen Vorgaben. Dabei planen die Universitäten bereits im Hinblick auf die Inkraftsetzung des neuen Studienplans im Jahr 2026.

Im Jahr 2025 und 2026 werden in der Entwicklungsgruppe und den Steuerungsgruppen Rahmenvorgaben entwickelt, um eine solide Grundlage für die Weiterentwicklung oder Ausarbeitung der Curricula in den Fachgruppen zu schaffen. Das Ziel ist, dass diese Curricula bis 2026 finalisiert werden, wobei wir die Herausforderungen und möglichen Verzögerungen im Prozess berücksichtigen. Diese Curricula werden dann im Rahmen der Implementierung der neuen Studienpläne im Jahr 2026 umgesetzt.

Ein entscheidender Fokus liegt dabei auf der Abstimmung der Masterstudiengänge innerhalb der unterschiedlichen Cluster, um Studierenden die Möglichkeit zum Studienortwechsel zu geben.

Zusätzlich wird die Anerkennung des Lehramtsstudiums Mediengestaltung für den Einsatz im Unterrichtsfach Digitale Grundbildung angestrebt. Um die inhaltlich studienrechtliche Gleichstellung (vollständige Anrechenbarkeit lt. BMBWF-Anerkennungsmatrix) für den Hochschulehrgang Digitale Grundbildung zu erreichen, sind zusätzlich Studienleistungen im Umfang von 4 ECTS „Programmieren“ erforderlich.

C3.2. Vorhaben im Studienbereich der Pädagog*innenbildung

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien

Nr.	Bezeichnung des Studiums	geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung/EEK sowie EP	Status QSR-Stellungnahme
1	Änderung BA und MA Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) entsprechend der neuen Studienarchitektur	Studienjahr 2026/27		QSR-Stellungnahme erfolgt 2025/2026

2. Vorhaben zur Auflassung von Studien

Keine.

C3.3. Vorhaben zur Lehr-/Lernorganisation der Pädagog*innenbildung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Anpassung der Studienarchitektur an die neuen Vorgaben in UG und HG („fünfjähriges Lehramtsstudium“)	Umstellung des Bachelor- und des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Cluster Mitte auf einen fünfjährigen Ausbildungszyklus nach Maßgabe der geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen - sowie kommunizierter schul- und hochschulpolitischer Schwerpunktthemen.	2025: Definition von Rahmenvorgaben auf Ebene der Steuerungsgruppe und Betrauung der Fachgruppen mit der Erarbeitung von Vorschlägen für die einzelnen Unterrichtsfächer 2026: Zusammenführung der fachspezifischen Vorschläge und Verabschiedung der Curricula; Inkraftsetzung der Curricula mit 1.10.2026 2027: Implementierung der neuen Curricula
2	Schaffung eines Lehramts-Tracks	Überprüfung und Anpassung des Eignungsverfahrens für künstlerische Lehramtsstudien vor dem Hintergrund fachlicher und didaktischer Anforderungen	2025: Vorlage eines Vorschlags zum 2. BG 2026: Umsetzung der Ergebnisse
3	Förderung der Fachdidaktik der künstlerischen Fächer EP 4.5	Die neu besetzte Professur für Fachdidaktik wird für eine vertiefende Auseinandersetzung mit fachdidaktischen Entwicklungen, u. a. eine Internationalisierung der Pädagog*innenbildung, sorgen.	2025: Beteiligung am Relaunch der Website von Another Roadmap for Arts Education 2026: Publikation zu Art/Educational Primitivism mit Partner*innen aus dem Netzwerk 2027: Ggf. Einbezug in die Lehre

C3.4. Ziel(e) zu Pädagog*innenbildung

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Steigerung der Studienplätze für Lehramtsstudien	Ordentliche Bachelor-Lehramtsstudien im ersten Semester pro Jahr auf Basis des Verteilungsschlüssels gemäß § 22 Abs. 2 und Abs. 5-7 UHSBV	17 WS 2023	WS 2024	20 WS 2025	21 WS 2026

C4. Zusammenfassung prüfungsaktiver Studien

Unter Berücksichtigung aller in der vorliegenden Leistungsvereinbarung genannten Vorhaben und Ziele wird die Kunstuniversität Linz in der Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 zumindest folgende Studienplätze für **mit mindestens 16 ECTS-Anrechnungspunkten oder 8 positiv beurteilten Semesterstunden pro Studienjahr** betriebenen Bachelor-, Master- und Diplomstudien anbieten und betreuen:

prüfungsaktive Bachelor-, Master- und Diplomstudien *	Basis Istwert STJ 2022/23	Zielwert STJ 2025/26
Fächergruppe 6	959	970
alle Fächergruppen	959	970

* sämtliche Definitionen gemäß UniFinV

C5. Weiterbildung

C5.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Weiterbildung der Kunstuniversität Linz knüpft an folgende System- und Umsetzungsziele des GUEP an: 1c, 3b, 5b

Der breite Ausbau von Universitätslehrgängen im Sinne von universitärer Weiterbildung ist nicht geplant.

C5.2. Darstellung der Leistungen im Weiterbildungsbereich

1. Verzeichnis der Universitätslehrgänge (Stand WS 2024/25)

SKZ⁵	Universitätslehrgang	Bezug zur LLL/WB-Strategie/EP	Ressourcenquellen
231	Aktzeichnen	EP 1.6.1	Finanzierung aus Teilnahmegebühren/ Drittmittel
295	Malen und Gestalten – kreatives Arbeiten mit Kindern	EP 1.6.2	Finanzierung aus Teilnahmegebühren/ Drittmittel
173	überholz – Holzbaukultur	EP 1.6.4	Finanzierung aus Teilnahmegebühren/ Drittmittel
160	(ao. MA)Architektur / BASEhabitat	EP 1.6.4	Finanzierung aus Teilnahmegebühren/ Drittmittel

C5.3. Vorhaben zur Weiterbildung

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Universitätslehrgängen

Keine.

2. Vorhaben zur Auflassung von Universitätslehrgängen

Keine.

⁵ Studienkennzahl (ohne Kopfcode)

3. Vorhaben zur Weiterbildung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Ausbau des Fort- und Weiterbildungsangebots für Pädagog*innen EP 1.6.2	Stärkung des Instituts als Netzwerk und Anbieterin von Fort- und Weiterbildungen, um den Transfer von künstlerisch-gestalterischen Tendenzen, Didaktiken und Forschungsergebnissen in pädagogische Berufsfelder zu gewährleisten	2025: Beteiligung an Kooperationsangeboten mit der PH OÖ 2026: Beteiligung an Kooperationsangeboten mit der PH OÖ 2027: Einrichtung einer Werkstatt für Praxisforschung an der Schnittstelle von Kunst und Bildung (vgl. B1.2.6)

C5.4. Ziel(e) zur Weiterbildung

Keine.

D. Sonstige Leistungsbereiche

D1. Kooperationen

D1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Kooperationen der Kunstuniversität Linz knüpfen an folgende System- und Umseungsziele des GUEP an: 1a, 1c, 2a, 2b, 2c, 4c, 5b, 5c, 6a

Der Entwicklungsplan der Kunstuniversität Linz enthält eine Reihe von strategischen Zielen und Maßnahmen zur Förderung bestehender und Anbahnung neuer Kooperationen. Speziell die vorhandenen Zentren (ifk, Valie Export Center und Center for Future Design) sowie die neu zu etablierenden Co.Labs dienen dem ausgewiesenen Zweck, als Drehscheibe für kooperative Forschung, EEK und Gestaltung zu fungieren. In den Co.Labs ist die transdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen einzelnen Studienrichtungen und Fächern ebenso intendiert wie die Zusammenarbeit mit Partner*innen aus Bildung, Wirtschaft und Kultur am Standort oder international. Gerade die geplanten Co.Labs, die durch das Institut für Raum und Design etabliert werden, sollen mit Wirtschafts- und Industriepartner*innen umgesetzt (z. B. Co.Lab Perception oder Co.Lab Mixed Reality) werden.

Für den Ausbau der Wirtschafts- und Industriekooperationen und mit Blick auf Wissenstransferaktivitäten sind die vier profilbildenden Schwerpunkte der Universität strategisch leitend. Die Universität wird ihre Kompetenz in Kunst, Gestaltung und Forschung, aber auch ihren Ansatz des nachhaltigen Agierens in Drittmittelprojekten mit Wirtschaftspartner*innen weiter forcieren.

In der kommenden Leistungsperiode steht der Aufbau internationaler Kooperationen im Fokus. In diesem Kapitel werden deshalb – mit Ausnahme des ersten Vorhabens – internationale Kooperationen aufgelistet; nationale Kooperationen finden sich in Kapitel A5.1.2.

Zudem beteiligt sich die Universität im Rahmen der vorhandenen Ressourcen aktiv an einer Austausch- und Serviceplattform (digital university hub) zur Ermöglichung gemeinsam generierter IT-Tools für universitätsübergreifende Kooperationen, insbesondere im Bereich Administration und Lehre.

Des Weiteren beteiligt sich die Universität am bzw. kooperiert die Universität mit dem Datenaustauschformat AHESN Future als Schnittstelle für universitätsübergreifende Anerkennungen von Prüfungsleistungen und sonstigen standardisierten Datenaustausch.

D1.2. Vorhaben zu Kooperationen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Internationale Sichtbarkeit: Präsenz bei renommierten Kunstereignissen (Biennalen, Filmfestivals etc.)	Zur Erhöhung der internationalen Sichtbarkeit und zur Etablierung der Kunstuniversität Linz im internationalen Kunstbetrieb sowie zur Erfüllung ihrer Third Mission strebt die Kunstuniversität Linz die Beteiligung an mindestens einem internationalen Kunstereignis pro Jahr an.	2025: Teilnahme an mindestens einem internationalen Kunstereignis 2026: Teilnahme an mindestens einem internationalen Kunstereignis 2027: Teilnahme an mindestens einem internationalen Kunstereignis
2	Partneruniversitäten EP 1.5	Prüfung der Kooperationen mit Universitäten in den Nachbarländern, mit Südamerika, Asien, Afrika, Australien/Neuseeland	2025: Analyse der Verbindungen mit Partneruniversitäten 2026: Bericht im 3. BG
3	VEC: Aufbau internationaler Kooperationen	Fortführung der Digitalisierung des Archivbestandes als Basis für internationale Kooperationen sowie Ausbau derselben	2025: Fortführung der Digitalisierung 2026: Sondierung der Kooperationsmöglichkeiten 2027: neue Kooperationen
4	Umsetzung des Konzepts Bildung für Nachhaltige Entwicklung EP 3.4	Zur Umsetzung des Konzepts der BNE beteiligt sich die Universität an den developmentpolitischen Hochschulwochen mit internationalen Gästen (Kooperation mit Südwind OÖ und Universität Salzburg).	2025: Hochschulwochen 2027: Hochschulwochen
5	Shared-OERServices	Die Kunstuniversität Linz beteiligt sich an der Weiterentwicklung des OERhub (Lead: Uni Wien).	2025: Beteiligung an einem bzw. Unterstützung eines nationalen Fachgremiums für die Weiterentwicklung des OERhub Ab 2026: Mitwirkung an der Umsetzung des Ausbaus einer offenen, vertrauenswürdigen, digitalen Infrastruktur durch Weiterentwicklung der und Beteiligung an nationalen Shared Services für Open Educational Resources/MOOCs Ausbau des Angebots an interaktivem Lehrmaterial für die Möglichkeit des Selbststudiums (sowohl für Studierende als auch alle Interessierten)

6	Academic AI Services	Beteiligung am universitätsübergreifenden Projekt „Academic AI Services“, das als Ziel hat, eine gesicherte Umgebung zum Erproben und Nutzen von (generativer) KI-Technologie unter Berücksichtigung von Datenschutz und Informationssicherheit aufzubauen, und diese Technologie Forschung, Lehre und Administration zur Verfügung zu stellen. Ein gemeinsam genutztes Serviceangebot wird von ACOmarket für alle beteiligten Universitäten entwickelt und – soweit sinnvoll und möglich – bereitgestellt. Andererseits soll am MUSICA Server eine experimentelle Open Source Umgebung zur Verfügung gestellt werden, um insbesondere spezifische Modelle zu trainieren und neue innovative Services für Lehre, Forschung und Administration zu entwickeln. Governance: Bezüglich Governance erfolgt die Aufsicht über ACOmarket durch die Gesellschafter, bei denen durch acht Universitäten die Universitätenlandschaft und über den ACONet Verein die ACONet Teilnehmerorganisationen vertreten sind. Bzgl. MUSICA erfolgt die Aufsicht über die Trägerorganisationen. Zudem wird über die uniko ein Nutzer*innengremium eingerichtet, das die Perspektiven und Bedarfe der Nutzer*innengruppen einbringt.	2025: Erarbeitung von Nutzungsszenarien und universitären Einsatzgebieten; Klärung rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen 2026: Spezifikation unterschiedlicher AI-Modelle ab 2027: Fine Tuning ausgewählter AI-Modelle; Evaluierung der Einbindung in die Service-Landschaft der Universitäten
---	----------------------	---	---

7	Förderung des künstlerischen Nachwuchses – EXCELLENTIA IN ARTE (Arbeitstitel)	Zur Sicherstellung des Erhalts des Stellenwerts Österreichs in der Kunst- und Kulturwelt sollen zum Zwecke des Einstiegs in die Künstlerinnen- und Künstlerkarriere besonders herausragende Absolventinnen und Absolventen der Universitäten der Künste unterstützt werden. Zu diesem Zweck richten die öffentlichen Kunstuniversitäten das Programm „EXCELLENTIA IN ARTE“ (Arbeitstitel) ein, womit die universitätsübergreifende Vergabe eines Stipendiums an sechs Personen mit exzellentem Studienhintergrund pro Jahr eingerichtet werden soll. Die Auswahl erfolgt durch eine Jury, die von den Rektorinnen und Rektoren der Universitäten der Künste sowie einer vom Bundesminister / von der Bundesministerin zu bestimmenden Vertretung des BMBWF bestellt wird. Die Vergabe der sechs Stipendien erfolgt gemeinsam durch die beteiligten Universitäten und das BMBWF nach von der Jury festzulegenden Auswahlkriterien, die mit der Ausschreibung bekanntzumachen sind. Die Abwicklung des Stipendienprogramms erfolgt durch die Akademie der bildenden Künste Wien.	2025: Ende Feber: Festlegung der Ausschreibungskriterien jährlich ab 2025 Ende April: Ende der Bewerbungsfrist Ende Mai: Jurysitzung Ende Juni: Zuerkennung der Stipendien Herbst: Verleihung der Stipendien
---	---	--	---

D1.3. Ziel(e) zu Kooperationen

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	ifk: Strategische Partnerschaften EP 1.6.5	Anzahl der Partnerschaften pro Jahr	-	1	1	1
2	BASEhabitat Summer School im Rahmen des UNESCO Chair for Earthen Architecture	Findet statt pro Jahr	1	0-1	0	1

D2. Spezifische Bereiche

D2.1. Bibliotheken

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Der Entwicklungsplan der Kunstuniversität Linz erweitert das Leistungsspektrum der Kunstuniversität Linz und damit einhergehend folgerichtig jenes der Universitätsbibliothek.

2. Vorhaben zu Bibliotheken

Die Bibliothek ist vielfältig in Vorhaben der Leistungsvereinbarung eingebunden (z. B. A2.2.1.7).

Im Bereich Open Access entwickelt die Universität, auch auf Basis ausgewählter Ergebnisse des Digitalisierungsprojekts AT2OA2, die Services im Bereich Open Access weiter, engagiert sich für die nationale und internationale Vernetzung, z. B. bei der Datenlieferung und der österreichweiten (Nach-) Nutzung des Datahubs und wirkt bei anderen Teilprojekten von AT2OA2 (weiterhin) mit.

D2.2. Services zur Unterstützung der Internationalisierung

1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Kooperationen der Kunstuniversität Linz knüpfen an folgende System- und Umsetzungsziele des GUEP an: 3a, 6a

Der Entwicklungsplan sieht einige grundlegende strukturelle Maßnahmen vor, die unter anderem das Ziel einer noch stärkeren Internationalisierung haben. Im Bereich der Services ist hier das geplante Studierenden-Service-Center ebenso zu nennen wie die Maßnahmen im Bereich der Personalentwicklung. Ebenso verfolgen die Vorhaben und Ziele im Bereich der EEK, Gestaltung und Forschung eine verstärkte internationale Zusammenarbeit. Auch der im Kapitel Qualitätsentwicklung dargestellte intendierte institutionelle Austausch mit internationalen Partneruniversitäten lässt sich hier einordnen.

2. Vorhaben zur Unterstützung der Internationalisierung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Einrichtung eines Studierenden-Service-Centers EP 4.1, 6.1	Siehe C2.3.1	Siehe C2.3.1

2	Maßnahmen zur Stärkung der Forschungssicherheit	Die Universität ist sich des veränderten geopolitischen Kontexts für die Erfüllung ihrer Aufgaben bewusst. Es wird eine Risikoanalyse durchgeführt und dementsprechend Richtlinien und Empfehlungen ergänzt. Dabei werden die Empfehlungen des Rates zur Stärkung der Forschungssicherheit berücksichtigt (Empfehlung (EU) C72024/3510 des Rates vom 23. Mai 2024). Bewusstseinsbildende Maßnahmen werden durchgeführt. Eine koordinierende Stelle (Point of Contact) wird benannt.	2025: PoC benannt; Bericht im 2. BG inkl. schriftl. Vorabbericht 2026: Risikoanalyse durchgeführt bzw. ggf. Mitwirkung an BMBWF-Formaten 2027: Anwendung, Evaluierung, Anpassung
---	---	--	--

D2.3. Verwaltung und administrative Services

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Die Verwaltung, also der gesamte Servicebereich, stellt die notwendige Infrastruktur und die nötigen Rahmenbedingungen für den täglichen Betrieb der Universität zur Verfügung. Das allgemeine Universitätspersonal der Kunstuniversität Linz arbeitet hochprofessionell und sehr effizient. Bei kleinster Besetzung sind in den letzten Jahren viele neue Projekte gelungen.

Digitalisierung und Nachhaltigkeit sind die großen anstehenden Herausforderungen, auch in der Verwaltung. Als Beispiele seien hier die Digitalisierung von Verwaltungsabläufen, der Einsatz von KI in Lehre und Verwaltung, Open-Access-Lösungen für wissenschaftliche und künstlerische Arbeiten sowie Repositorien genannt. Im Zuge von Klimaschutzmaßnahmen stehen die nachhaltige, energieschonende Betriebsführung und die Reduktion des CO₂-Ausstoßes im Betrieb der Universität in Vordergrund. Die daraus abgeleiteten Projekte fordern die Verwaltung zusätzlich.

Die sehr positive Gesamtentwicklung der Universität, ihre strategischen Schwerpunkte für die Zukunft sowie die vielschichtigen Herausforderungen des Klimawandels und der Digitalisierung bringen uns zu dem klaren Bekenntnis: Es ist notwendig, die Verwaltung personell zu stärken, damit sie als starke Partnerin auf Augenhöhe und unter vertretbaren Arbeitsbedingungen für die Bereiche Kunst, Gestaltung, Forschung und Lehre zur Verfügung steht. Professionelle administrative Services stellen die Sicherung der institutionellen Prozesse (Stichworte: Lehr- und Forschungsorganisation, Abteilungs- und Institutsorganisation, Digitalisierung, nachhaltiger Universitätsbetrieb, Personalentwicklung) und deren qualitative zeitgemäße Fortentwicklung sicher.

Die Universität wird ihre Maßnahmen zur Personalsuche, Personalentwicklung und Weiterbildung sowie zur Nachwuchsförderung im Bereich des allgemeinen Universitätspersonals intensivieren. Auch die Präsentation als attraktive Arbeitgeber*in wird verstärkt werden. Projekte zum Arbeitnehmer*innenschutz und zur Gesundheitsförderung stehen ebenso auf dem Programm wie Teambuilding- und Projektmanagementformate. Mitarbeiter*innengespräche, Führungskräfteentwicklung im Bereich der Verwaltung sowie zielgruppenspezifische Angebote an den Schnittstellen der dezentralen wie auch der zentralen Verwaltung werden weiterentwickelt. Tätigkeitsfelder und Zieldefinitionen sollen überprüft, angepasst und klar kommuniziert werden. Ein Prozess zur Reflexion und Weiterentwicklung der horizontalen und vertikalen Kooperation der zentralen Verwaltung wurde initiiert und wird u. a. im Rahmen der regelmäßigen Klausuren von Rektorat und Abteilungsleitungen Verwaltung fortgeführt werden.

2. Vorhaben zu Verwaltung und administrativen Services der Hochschulen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Digitalisierung des Bewerbungsprozesses EP 2.3	Einführung eines digitalen Bewerber*innentools für Personalbesetzungsverfahren	2025: Auswahl 2026: Implementierung
2	Bots für administrative Services	Algorithmisch gestützte Beratung für Standardanfragen im Servicebereich	2025: Prüfung 2026: Entscheidung 2027: Ggf. Implementierung
3	Prozesse und Services EP 1.5	Anpassung von Prozessen in den administrativen Services auf ihre Aktualität (Stichwort Digitalisierung), Effektivität und Zielorientierung	2025: Evaluierung 2026: Auswahl 2027: Umsetzung

4	Universitätsübergreifendes Forschungs- und Leistungs-informationssystem (FIS) für Kunstuniversitäten als Shared Service	Kunstuniversitäten leisten durch innovative, teils unkonventionelle Arbeitsweisen einen relevanten Beitrag zur universitären Forschungslandschaft. Um die spezifischen Anforderungen zur Sichtbarmachung dieser Forschungs- und Leistungsdaten in einem FIS zu integrieren, werden Weiterentwicklungen für deren Erfassung sowie weiteren Nutzung als Shared Service (z. B. ARI&Snet) in einer gemeinsamen Infrastruktur umgesetzt. Das dafür entwickelte Basismodul dient dabei als zentrales Eingabe-Tool, das angebunden an ein Redaktionssystem für vielfältige Reporting-, Dokumentations- und Archivierungssysteme die Grundlage bildet. Dessen modularer Aufbau ermöglicht die Erweiterung und Nutzung an verschiedenen Institutionen, gemäß ihren spezifischen Anforderungen. Dieses Vorhaben ist als eine Kooperation der Akademie der bildenden Künste Wien, der Universität Mozarteum Salzburg, der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz und der Kunstuniversität Linz geplant. Es umfasst damit den Bereich der bildenden Kunst ebenso wie jenen der Musik und darstellenden Kunst.	2025: Erarbeitung eines nachhaltigen Betriebs- und Finanzierungsmodells und Weiterentwicklung der Basistools zur Nutzung durch Kunstuniversitäten 2026: Ausbau des Redaktionssystems und der Schnittstellen
5	Erhöhung der operativen Nutzfläche (Maßnahme zur effizienten Nutzung von Ressourcen)	Gangflächen werden adaptiert und der operativen Nutzung zugeführt.	2025: „Umwidmung“ von rund 70m² 2026: Bericht im Herbst 2026 an das BMBWF laufend: Evaluierung

6	IT Sicherheit	In synergetischer Zusammenarbeit der Universitäten, ACOMarket und ACONET soweit sinnvoll und möglich, werden basierend auf einem interuniversitären Vorprojekt, einem KIRAS Projekt sowie den vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen zeitgemäße technische und organisatorische Maßnahmen zur Erkennung und Verhinderung von Cyberangriffen angepeilt. Diese Maßnahmen werden dabei von anerkannten Standards und von Erkenntnissen aus der aktuellen Gefahrenlandschaft abgeleitet und in einem separat zu finanzierenden (Anschubfinanzierung durch BMBWF), gemeinsamen Projekt umgesetzt. Dieses Projekt umfasst neben der personellen Verstärkung der internen Sicherheitsorganisation – je nach Bedarf und Reifegrad – beispielsweise Maßnahmen zu Security Awareness, organisatorischer (Informations-) Sicherheit, Identitätsmanagement, Netzwerksicherheit, Patchmanagement, Verzeichnisdiensten, Netzwerken, Endgeräteschutz, Sicherheitsupdates, Backup/Recovery und Security Operation Center.	Für die Anschubfinanzierung BMBWF wird ein Proposal entwickelt, in dem die zeitliche und inhaltliche Ausdifferenzierung der Meilensteine erfolgt. ab 2025: Ausbau der Sicherheitsstandards durch technische und organisatorische Maßnahmen auf Basis der Ergebnisse des Vorprojekts 2024
---	---------------	---	--

Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)

1. Universitätsbudget

Die Kunstuniversität Linz erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Umsetzung dieser Leistungsvereinbarung im Zeitraum 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2027 ein Globalbudget in Höhe von insgesamt 106.700.000,- €, in dem auch die nach Wettbewerbsindikatoren zu vergebenden Mittel auf Basis der bisher verfügbaren Daten vorabgeschätzt und berücksichtigt sind. Das Globalbudget setzt sich aus folgenden Teilbeträgen für Lehre, Forschung/EEK sowie für Infrastruktur und strategische Entwicklung zusammen und wird gem. § 12 Abs. 8 UG um die Bezugserhöhungsvorsorge erhöht:

Position			Beträge in € 2025-2027	Anmerkungen
1. Teilbetrag Lehre (vorläufig)			€ 40.592.000,00	
1.1 Basisindikator 1 - prüfungsaktive BA-, MA- und Diplomstudien	Zielwert SJ 2025/26	Finanzierungssatz		
Fächergruppe 6	970	€ 39.300	€ 38.121.000,00	
Summe Basisindikator 1	970		€ 38.121.000,00	
1.2 Vorabschätzung wettbewerbsorientierter Budgetmittel Lehre				
Studienabschlüsse BA-, MA- und Diplomstudien (vorläufige Berechnung mit Studienjahr 2021/22)			€ 1.157.100,00	
schnelle prüfungsaktive BA-, MA- und Diplomstudien (mind. 40 ECTS, vorl. Berechnung mit Studienjahr 2021/22)			€ 1.313.900,00	
Summe Vorabschätzung wettbewerbsorientierter Budgetmittel Lehre (Die tatsächlichen Beträge werden jährlich entsprechend der UniFinV ermittelt und abgerechnet.)			€ 2.471.000,00	
2. Teilbetrag Forschung/EEK (vorläufig)			€ 23.605.720,00	
2.1 Basisindikator 2 - Forschungsbasisleistung/ Basisleistung EEK	Zielwert 31.12.2026	Finanzierungssatz		
Fächergruppe 1	15,6	€ 178.500	€ 2.784.600,00	
Fächergruppe 6	95,1	€ 214.200	€ 20.370.420,00	davon 8 VZÄ Personalentwicklungspfad 2025-2027 (2. Schritt)
Summe Basisindikator 2	110,7		€ 23.155.020,00	
2.2 Vorabschätzung wettbewerbsorientierter Budgetmittel Forschung/EEK				
Erlöse aus F&E-Projekten/Projekten der EEK (vorläufige Berechnung auf Basis WB 2022)			€ 450.700,00	
Doktoratsstudierende mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität (vorl. Berechnung auf Basis WB 2022)			€ 0,00	
Summe Vorabschätzung wettbewerbsorientierter Budgetmittel Forschung/EEK (Die tatsächlichen Beträge werden jährlich entsprechend der UniFinV ermittelt und abgerechnet.)			€ 450.700,00	

3. Teilbetrag Infrastruktur und strategische Entwicklung	€ 42.020.280,00	
4. Bezugserhöhungsvorsorge 2025-2027	€ 482.000,00	
Globalbudget 2025-2027 vorläufiger Gesamtbetrag darin enthalten - VALIE EXPORT Center (Betrag 2022-2024 valorisiert): 0,53 Mio. € - Labor für kreative Robotik (Betrag 2022-2024 valorisiert): 0,53 Mio. €	€ 106.700.000,00	

Mit dem vorläufigen Gesamtbetrag sind alle Vorhaben und Ziele der Leistungsvereinbarung einschließlich der dafür erforderlichen Stellenbesetzungen für volle drei Jahre durchfinanziert.

2. Zahlungsmodalitäten

2.1. Die in Pkt. 1 genannten Teilbeträge für die Basisindikatoren 1 und 2 sowie für Infrastruktur und strategische Entwicklung erhöht um die Bezugserhöhungsvorsorge in Höhe von insgesamt 103.778.300,- € werden auf die Jahre der Leistungsvereinbarungsperiode gemäß nachstehender Tabelle aufgeteilt. Von der Jahresrate 2025 werden zur Sicherstellung der Umsetzung der Maßnahmen zur sozialen Dimension in der Lehre sowie zur sozialen Durchmischung der Studierenden vorerst 500.000,- € bis zu 0,5 % des Globalbudgets lt. § 12a Abs. 4 UG) und zur effizienten Nutzung von Ressourcen vorerst 500.000,- € (bis zu 0,5 % des Globalbudgets) einbehalten. Die einbehaltenen Beträge werden, wenn die Umsetzung der nachstehend angeführten Vorhaben/Maßnahmen spätestens bei den Leistungsvereinbarungsbegleitgesprächen bis Herbst 2026 nachgewiesen wird, im Jahr 2027 ausbezahlt:

Vorhaben und Nachweis der Umsetzung im Herbst 2026:

- Maßnahmen zur sozialen Dimension in der Lehre sowie zur sozialen Durchmischung der Studierenden

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Seitenzahl	Nachweis im Herbst 2026
A2.2.1.2	Soziale Dimension: Zugangsmechanismen	S.8	Bericht über Pilotprojekt
A2.2.1.3	Soziale Dimension: Studierbarkeit, Vereinbarkeit	S.9	Bericht über Pläne zur Überarbeitung von Curricula
A2.2.1.4	Soziale Dimension: Diversität	S.9	Bericht über gemeinsame Aktivitäten und Beratung
A2.2.1.5	Soziale Dimension: Netzwerk disability studies	S.9	Bericht über Teilnahme und Beteiligung an Aktivitäten vom Netzwerk DiStA

A4.2.9	Personalrecruiting-Konzept mit Fokus auf die Einstellung von Menschen mit Behinderung zur Erhöhung der Zahl begünstigt Behinderter gem. BEinstG	S.15	Steigerung der Zahl begünstigt Behinderter gemäß BEinstG. Nachweis: Bescheid (2026) über die Ausgleichstaxe für das Jahr 2025 sowie Bericht über die zusätzlichen erfolgten Anstellungen im Jahr 2026
C.2.2.3	Befragung zur Zufriedenheit mit dem Studium in Hinblick auf Studierbarkeit und Erwerbstätigkeit	S.41	Bericht über Ergebnisse sowie Ableitung von Handlungsempfehlungen/Maßnahmen
C2.3.1	Einrichtung eines Studierenden-Service-Centers	S.42	Bericht über Angebote in den Bereichen „Bewerbung des Studienangebotes“ und „Unterstützung von Bewerber*innen“

- Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Ressourcen

A2.2.1.8	Optimierung der Energiekosten Bericht im Herbst 2026	S. 9
C2.3.9	Schaffung Werkstätte/Atelier; Einsparung von Geräten Bericht im Herbst 2026	S. 44
D2.3.2.5	Erhöhung der operativen Nutzfläche Bericht im Herbst 2026	S. 57

Aufteilung nach Jahren	2025	2026	2027
Teilbeträge Basisindikatoren 1 u. 2, Infrastruktur/strat. Entwicklung und Bezugserhöhungsvorsorge	€ 34.000.000	€ 34.000.000	€ 35.778.300
abzgl. Einbehalt gem. § 12a Abs. 4 UG	-€ 500.000		
abzgl. Einbehalt zur effizienten Nutzung von Ressourcen	-€ 500.000		
Jahresrate	€ 33.000.000	€ 34.000.000	€ 35.778.300

2.2. Die in Pkt. 1 angeführten, anhand von Wettbewerbsindikatoren zu vergebenden Anteile der Teilbeträge für Lehre und Forschung/EEK werden nach dzt. Schätzung für die Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 insgesamt einen Betrag in der Größenordnung von etwa 2.921.700,- € erreichen. Die tatsächlichen Beträge werden entsprechend der Universitätsfinanzierungsverordnung jährlich ermittelt und zugeteilt.

Für das Jahr 2025 erfolgen zunächst vorläufige Akontozahlungen auf Basis der zuletzt verfügbaren Daten. Sobald die qualitätsgeprüften Indikatorenwerte für 2025 vorliegen, wird der endgültige Jahresbetrag ermittelt und ein Saldenausgleich mit den vorläufigen Akontozahlungen vorgenommen. Der Jahresbetrag 2025 bildet in der Folge die Grundlage für die Akontozahlungen des Jahres 2026. Dieselbe Vorgangsweise wird analog auch für das Jahr 2027 angewendet werden.

Sollte der Nachweis über die Umsetzung der qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre nicht bis spätestens 30. November 2026 gelingen (siehe dazu „Sonstige Vereinbarungen“),

werden die bis dahin nach den Wettbewerbsindikatoren 1a und 1b zu viel ausbezahlten Mittel im Rahmen der Zuweisungen des Jahres 2027 entsprechend den Bestimmungen des § 2 Abs. 1 UniFinV in Abzug gebracht.

3. Sonstige Leistungen des Bundes

3.1. Bibliotheken

Der Bund leistet gemäß BGBl. I Nr. 15/2002 in Verbindung mit der Novelle BGBl. I Nr. 80/2020 einen Jahreszuschuss von 2,72 Mio. € für die Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH. Die Gesellschaft ist für den EDV-unterstützten Bibliothekenverbund zuständig, dem alle Universitätsbibliotheken der Anlage A des gegenständlichen Bundesgesetzes angehören.

Der Bund leistet darüber hinaus einen Beitrag zur gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals gemäß § 101 Abs. 3 UG, bzw. der Durchführungsverordnung gemäß BGBl. II Nr. 377/2014 in Form eines Zuschusses zum jeweiligen Ausbildungsplatz.

Jene Bestände der Bibliotheken, die gemäß § 139 Abs. 4 UG im Eigentum des Bundes bleiben und Eingang in die durch die Universitäten angelegten Verzeichnisse gefunden haben, verbleiben im Besitz der Universitäten.

Sonstige Vereinbarungen

Die Rektorin erklärt sich bereit, zwei Mal jährlich mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Gespräche zur Begleitung der Leistungsvereinbarung zu führen.

Die Kunstuniversität Linz wird jährlich einen „Corporate Governance Bericht“ gemäß Kapitel 15 des B-PCGK 2017 nach dem Muster der BMBWF-Vorlage gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss elektronisch übermitteln.

Vor Einrichtung neuer Studien, die nicht in dieser Leistungsvereinbarung verankert sind, erfolgt – insbesondere auch hinsichtlich der angestrebten Finanzierung durch den Bund (Anlaufkosten bis Vollausbau), sowie im Sinne einer nationalen Ausgewogenheit des Studienangebotes – eine Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Die Kunstuniversität Linz verpflichtet sich, innerhalb der Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 im Rahmen einer arbeitsteiligen Kooperation, unter Gesichtspunkten von Forschung und Lehre, an der Intensivierung eines Abgleichs von bestimmten Lehrangeboten sowie Ergänzungsmöglichkeiten für Curricula durch Fächer anderer Universitäten mitzuwirken.

Unbeschadet sonstiger rechtlicher Bestimmungen erklärt sich die Kunstuniversität Linz bereit, ihre Personalstrukturplanung auf Anfrage mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gemeinsam zu erörtern.

Die Kunstuniversität Linz verpflichtet sich, die Umsetzung des im Dezember 2023 veröffentlichten „European Framework for Research Careers“, inkl. der „European Charta for Researchers“, bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und die Ergebnisse der Arbeitsgruppe der Hochschulkonferenz, „Karrierewege in der Wissenschaft und Research Assessment: Nationale Empfehlungen in Österreich im Kontext des Europäischen Forschungsraums“ (veröffentlicht April 2024), hierbei zu berücksichtigen. Darüber hinaus verpflichtet sich die Kunstuniversität Linz, die Mitgliedschaft in der Agentur für wissenschaftliche Integrität (bzw. einer dieser gleichzuhaltenden Agentur) im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung aufrecht zu erhalten.

Betreffend Erlöse aus F&E-Projekten/Projekten EEK wird festgehalten, dass die Universität für künstlerische Gestaltung Linz die Overheadkosten für FWF-geförderte Projekte trägt. Da

es keine Overhead-Abgeltung durch den FWF gibt, sind diese Erlöse gem. Universitätsfinanzierungsverordnung höher gewichtet als bei anderen Fördergeberinnen und Fördergebern.

Die Einwerbung von Drittmitteln gehört zur universitären Basismission Forschung, wie sie insbesondere in den Programmnormen der §§ 1 bis 3 UG 2002 gesetzlich formuliert sind. Drittmittel sollen den budgetären Wirkungsbereich der Universitäten vergrößern und nicht schmälern (vgl. § 12 (11) UG) und sind insbesondere seit der Einführung der Universitätsfinanzierung NEU in Form des Wettbewerbsindikators „Erlöse aus F&E-Projekten/Projekten der EEK“ Anker für die institutionelle Finanzierung, die dadurch die Einwerbung von Drittmitteln beanreizt und mit der staatlich-institutionellen Finanzierung verbindet.

Das Universitätsgesetz geht daher davon aus, dass mit dem universitären Globalbudget nicht die gesamte angestrebte universitäre Forschungsleistung finanziert ist, sondern nur eine Basis, die erweitert und vertieft werden soll – auch unter Einsatz von globalbudgetfinanzierten Ressourcen. Die Universitäten sind insofern angehalten, ihre Forschungstätigkeit durch Drittmittel, die u. a. im kompetitiven Wettbewerb auf internationaler, EU (z. B. EU-Rahmenprogramm, EFRE/Interreg) sowie nationaler und regionaler Ebene und von privater Seite eingeworben werden, auszuweiten. Dies geschieht, um öffentliche Mittel, die für Forschung vorgesehen sind, möglichst effizient einzusetzen und voneinander abzugrenzen.

Dazu gehört es für EFRE, dass das Globalbudget auch für die Bedeckung von Eigenmitteln in Projekten verwendet werden kann, soweit dies mit Art 8 Abs. 2 lit. d ii) VO (EU) 1299/2013 bzw. Art 17 Abs. 3 lit. f) ii) VO (EU) 2021/1059 vereinbar ist. Festgestellt wird, dass ein Kostenersatz nach § 27 Abs. 3 UG dann nicht vorgesehen ist, wenn für die Abwicklung eines Förderprojektes bereits finanziertes Personal und Sachmittel der Universität eingesetzt werden. Insoweit die nationalen Mittel (insbesondere das Globalbudget) für EFRE-kofinanzierte Projekte nicht in ausreichendem Maße vorhanden beziehungsweise zugesichert sind, können zusätzliche Kosten aufgrund von EFRE-kofinanzierten Projekten aus EU-Mitteln finanziert werden. Die Universitäten legen für jedes EFRE-kofinanzierte Projekt rechtsverbindlich vorab die Höhe jenes Betrages für EFRE-Prüfzwecke nachvollziehbar fest, der die Projektkosten aus Globalbudgetmitteln endfinanziert.

Die Kunstuniversität Linz verpflichtet sich, innerhalb dieser Leistungsvereinbarungsperiode geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche die hochschuldidaktische Aus- und Weiterbildung der Universitätslehrenden unter Berücksichtigung einer Lehrqualifikation mit Kompetenzen beim Einsatz digitaler Medien (E-Didaktik) sicherstellen. Dabei soll auch auf Ergebnisse aus Lehrveranstaltungsevaluationen zurückgegriffen werden. Bei Neuberufungen ist

auf die didaktische Befähigung Wert zu legen. In diesem Zusammenhang wird die Universität Richtlinien umsetzen, die auf hochschuldidaktische Befähigung Bezug nehmen (z. B. im Sinne einer Lehrprobe im Berufungsverfahren, Einfordern von Lehrkonzepten von Bewerberinnen/Bewerbern).

Die Kunstuniversität Linz verpflichtet sich, im Rahmen des vierten Leistungsvereinbarungsbegleitgesprächs, spätestens aber zum 30. November 2026, dem BMBWF einen Nachweis über die Umsetzung oder eine Stellungnahme zur Nichtumsetzung der einzelnen qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 c der Universitätsfinanzierungsverordnung (BGBl II Nr. 202/2018) darzulegen. Der Nachweis der Umsetzung hat auch die wichtigsten Vorhaben und Aktivitäten zu enthalten. Das Ministerium behält es sich vor, im Rahmen des Begleitcontrollings seitens der Universität getätigte Angaben auch einer Plausibilitätsüberprüfung zu unterziehen bzw. von qualifizierten Dritten unterziehen zu lassen.

Die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) sowie die missionsorientierte Forschungspolitik der Europäischen Kommission bilden wesentliche Leitlinien für die Kunstuniversität Linz bei ihrer Aufgabe, die großen Herausforderungen unsere Zeit in Lehre, Forschung und Dritter Mission zu adressieren. Eine effektive inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit ist dabei wesentlich. Die Kunstuniversität Linz ist bereit, an einem vom BMBWF initiierten Prozess teilzunehmen, der sich der strukturellen Weiterentwicklung der derzeitigen Netzwerk-Landschaft im Bereich Nachhaltigkeit widmet. Ziel dieses Prozesses ist es, unter Einbindung aller relevanten universitären und außeruniversitären Stakeholder die Governance der synergetischen Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich der dritten Mission, zu klären und in der Folge bestehende Strukturen zusammenzuführen und eine zentrale Ansprechstelle für verschiedenste Stakeholder zu schaffen.

Die Kunstuniversität Linz verpflichtet sich, für diese Leistungsvereinbarungsperiode weiterhin Teilnehmerin des österreichischen wissenschaftlichen Bibliothekenverbundes zu bleiben, mit der „Österreichischen Bibliothekenverbund und Service GmbH“ zusammenzuarbeiten und ihren Beitrag zur Weiterführung der gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals nach § 101 Abs. 3 UG zu leisten.

Betreffend die Umsetzung der Forderungen der relevanten Gesetze, wie ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) sowie Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG), auch unter Bedachtnahme des Studierendenschutzes, wird die Universität ihren eingeschlagenen Weg der Abarbeitung des relevanten Maßnahmenkataloges fortsetzen. Die hierfür benötigten Mittel werden aus dem vereinbarten Globalbudget bedeckt.

Die Kunstuniversität Linz verpflichtet sich, anlässlich der Vorlage des Leistungsvereinbarungsentwurfes für die Leistungsvereinbarungsperiode 2028-2030 eine Kalkulation der darin enthaltenen Leistungen nach dem vom BMBWF erstellten Muster elektronisch bereitzustellen.

Die Kunstuniversität Linz unterstützt Maßnahmen und fördert die Umsetzung in ihrem Wirkungsbereich, die das BMBWF für das „Online Onboarding“ (Zulassung ohne Vorlage von Dokumenten mittels ID-Austria/e-ID) und den digitalen Studierendenausweis (via Ausweisplattform des Bundes analog zum digitalen Führerschein) setzt.

Maßnahmen bei Nichterfüllung (§ 13 Abs. 2 Z 5 UG)

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist verantwortlich für die Bereitstellung der in dieser Leistungsvereinbarung angeführten Budgetmittel.

Die Kunstuniversität Linz ist verantwortlich für das Erreichen der in dieser Leistungsvereinbarung angeführten Vorhaben und Ziele. Sie bekennt sich zu den Grundsätzen einer sparsamen, transparenten und effizienten Haushaltsführung und verpflichtet sich, in der Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 ein ausgeglichenes Budget zu erwirtschaften. Der Nachweis erfolgt durch ein über die drei Jahre zumindest kumuliert ausgeglichenes Jahresergebnis unter Berücksichtigung der Veränderung von Gewinnvorträgen und/oder der Rücklagen aus Vorperioden. Innerhalb des vereinbarten Budgetrahmens und der gesetzlichen Bestimmungen ergreift die Kunstuniversität Linz selbständig Korrekturmaßnahmen, die sich auf Grund laufender Überprüfung zur Zielerreichung als notwendig erweisen.

Falls es sich – spätestens im Rahmen der Prognose über die zu erwartenden Leistungsergebnisse im Leistungsvereinbarungs-Monitoring der Wissensbilanz gem. § 7 WBV 2016 – abzeichnet, dass die vereinbarten Vorhaben oder Ziele nicht erreicht werden können, sind in Absprache und im Einvernehmen der Vertragspartnerinnen und nach genauer Analyse und Begründung geeignete Konsequenzen bzw. Korrekturmaßnahmen in der gegenständlichen Leistungsvereinbarungsperiode zu setzen. Dies gilt analog auch für den Fall, dass auf Grund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung kumuliert über die Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 kein ausgeglichenes Budget erwirtschaftet werden kann.

Maßnahmen bei Nichterreichung der Zielwerte für die Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK:

- a. Sollten die im Punkt B5. (Zusammenfassung Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte für die Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK um mehr als 2 Prozent unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Forschung/EEK). Diese Toleranzgrenze von 2 Prozent findet jedoch nur insoweit Anwendung, als dadurch die entsprechenden Basiswerte nicht unterschritten werden. In einem solchen Fall werden die Basiswerte als Toleranzgrenze herangezogen. Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl der VZÄ Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK, um die die Toleranzgrenze unterschritten wird und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen.

In Fächergruppen, deren Zielwerte weniger als 5 Prozent der Summe aller Fächergruppen ausmachen, ist die Reduktion des Universitätsbudgets nur dann anzuwenden, wenn die vereinbarten Ziele in Summe über alle Fächergruppen um mehr als 2 Prozent unterschritten wurden.

- b. Sollten die im Punkt B5. (Zusammenfassung Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte für die Professor*innen und Äquivalente unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Forschung). Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl der Professor*innen und Äquivalente, um die die Zielwerte unterschritten werden und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen.

In Fächergruppen, deren Zielwerte weniger als 5 Prozent der Summe aller Fächergruppen ausmachen, ist die Reduktion des Universitätsbudgets nur dann anzuwenden, wenn die vereinbarten Ziele in Summe über alle Fächergruppen unterschritten wurden.

Werden weder die Zielwerte für die VZÄ Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK – unter Berücksichtigung der Toleranzgrenzen – noch die für die Professor*innen und Äquivalente erreicht, so wird in der jeweiligen Fächergruppe nur der höhere Betrag, der gemäß a) oder b) ermittelt wird, in Abzug gebracht, um so doppelte Abzüge zu vermeiden.

Maßnahmen bei Nichterreichung der Zielwerte für die prüfungsaktiv betriebenen Studien:

Sollten die im Punkt C4. (prüfungsaktive Studien) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte um mehr als 2 Prozent unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt

„Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Lehre). Diese Toleranzgrenze von 2 Prozent findet jedoch nur insoweit Anwendung, als dadurch die Basiswerte des Punktes C4. nicht unterschritten werden. In einem solchen Fall werden die Basiswerte als Toleranzgrenze herangezogen. Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl aktiv betriebener Studien, um die die Toleranzgrenze unterschritten wird und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen.

In Fächergruppen, deren Zielwerte weniger als 5 Prozent der Summe aller Fächergruppen ausmachen, ist die Reduktion des Universitätsbudgets nur dann anzuwenden, wenn die vereinbarten Ziele in Summe über alle Fächergruppen um mehr als 2 Prozent unterschritten wurden.

Der gemäß diesem Abschnitt einbehaltene Betrag gelangt nach einem transparenten, vom BMBWF festzulegenden Modus im letzten Jahr der Leistungsvereinbarung zur Neuverteilung. Für zumindest 50 % dieser Mittel wird das BMBWF die Performances der Universitäten bei den obligaten Leistungsbeiträgen gem. C1.2.4.a zur Wiederverteilung heranziehen. Dabei werden vor allem jene Zielsetzungen aus dem GUEP 2025-2030 zur Förderung von MINT und Gleichstellung besonders berücksichtigt.

Änderungen des Vertrages (§ 13 Abs. 3 bzw. § 12 Abs. 5 UG)

Die vorliegende Leistungsvereinbarung kann innerhalb der Laufzeit im Einvernehmen der beiden Vertragspartnerinnen bei gravierenden Veränderungen der ihr zugrundeliegenden Rahmenbedingungen geändert bzw. ergänzt werden.

Änderungen bzw. Ergänzungen der Leistungsvereinbarung haben schriftlich zu erfolgen und sind zu veröffentlichen.

Wien, am 5. DEZ. 2024

Für die Republik Österreich



Bundesminister für
Bildung, Wissenschaft und Forschung
ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

Linz, am 26.11.2024

Für die Universität für künstlerische
und industrielle Gestaltung Linz



Rektorin
Mag.^a Brigitte Hütter, MSc